

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Wilhelm Büchner Hochschule
Ggf. Standort	Darmstadt

Studiengang 01	Digital Business and Information Technologies			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr Keine Beschränkung	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	07.07.2020

Studiengang 02	Mensch-Computer-Interaktion			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
	Keine Beschränkung			
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03	Medieninformatik			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr Keine Beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr 4,8
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr 3,4	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	01.11.2014 bis 31.10.2019			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 04	Wirtschaftsinformatik			
Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Keine Beschränkung			
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr 14,8	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester 10	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr 9,6	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	01.11.2014 bis 31.10.2019			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.).....	7
Studiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.)	8
Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)	9
Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.).....	10
Kurzprofile der Studiengänge.....	11
Digital Business and Information Technologies (B.Sc.).....	11
Mensch-Computer-Interaktion (M.Sc.).....	11
Medieninformatik (M.Sc.).....	12
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
Digital Business and Information Technologies (B.Sc.).....	14
Mensch-Computer-Interaktion (M.Sc.).....	14
Medieninformatik (M.Sc.).....	15
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	16
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	16
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	16
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	17
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	18
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	18
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	19
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	20
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)....	20
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	20
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	21
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	21
Digital Business and Information Technologies (B.Sc.).....	22
Mensch-Computer-Interaktion (M.Sc.).....	23
Medieninformatik (M.Sc.).....	25
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	28
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	30
Digital Business and Information Technologies (B.Sc.).....	31
Mensch-Computer-Interaktion (M.Sc.).....	33
Medieninformatik (M.Sc.).....	35
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	38

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	41
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	42
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	45
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	47
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	49
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	52
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO):	54
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	54
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	56
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	56
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	59
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	61
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	61
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	61
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	61
3 Begutachtungsverfahren.....	62
3.1 Allgemeine Hinweise	62
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	62
3.3 Gutachtergremium	62
4 Datenblatt.....	64
4.1 Daten zu den Studiengängen.....	64
Digital Business and Information Technologies (B.Sc.) und „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.)	64
Medieninformatik (M.Sc.)	64
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.).....	66
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	68
Digital Business and Information Technologies (B.Sc.) und Mensch-Computer-Interaktion (M.Sc.)	68
Medieninformatik (M.Sc.) und Wirtschaftsinformatik (M.Sc.).....	68
5 Glossar	69
Anhang.....	70

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile der Studiengänge

Die Wilhelm Büchner Hochschule (im Folgenden WBH) ist eine Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Darmstadt. Sie gliedert sich in die vier Fachbereiche Informatik, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement. Die Hochschule wurde 1996 gegründet und hat derzeit etwa 6000 Studierende.

Die WBH versteht sich, wie im Leitbild der Hochschule verankert, als innovative und interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik. Als Fernhochschule bietet sie insbesondere Berufstätigen durch eine hochgradige Individualisierung und Flexibilität den idealen Weg zu einem Hochschulabschluss neben dem Beruf.

Digital Business and Information Technologies (B.Sc.)

Der Studiengang „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) umfasst sechs Leistungssemester mit 180 ECTS-Punkten und ist dem Bereich der Wirtschaftsinformatik zuzuordnen. Der Studiengang wurde auf Grundlage des bestehenden Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) mit der Vertiefungsrichtung „Digital Business“ als eigenständiger Studiengang weiterentwickelt. Durch seine Ansiedlung im Fachbereich Informatik grenzt er sich deutlich von vielen anderen Studienangeboten im Bereich „Digital Business“ ab und orientiert sich so passend zur spezifischen technischen Ausrichtung der WBH. Die inhaltliche Struktur des Studiengangs ist von der Zielsetzung geprägt, die Absolventinnen und Absolventen durch eine solide Grundlagenausbildung zu befähigen, auf wechselnde Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren und sich in aktuelle technische Entwicklungen einzuarbeiten.

Mensch-Computer-Interaktion (M.Sc.)

Der weiterbildende Masterstudiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) umfasst drei Leistungssemester mit 90 ECTS-Punkten. Seine inhaltliche Struktur ist von der Zielsetzung geprägt, die Absolventinnen und Absolventen durch eine solide Ausbildung zu befähigen, auf wechselnde Anforderungen auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu reagieren und sich in aktuelle technische Entwicklungen und Forschungsgebiete im Bereich der Mensch-Computer-Interaktion einzuarbeiten.

Der Studiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) richtet sich an Studieninteressierte, die neben den formalen Voraussetzungen auch einschlägige Berufs- und evtl. erste Führungserfahrung besitzen. Der Studiengang stellt eine Möglichkeit dar, sich auf angestrebte Führungsaufgaben im Management vorzubereiten, ohne weitreichende berufliche Einschränkungen während der akademischen Weiterqualifikation in Kauf nehmen zu müssen. Darüber hinaus bietet der Studiengang eine methodische Weiterentwicklung durch den Einstieg in wissenschaftliche und forschungsorientierte Arbeit.

Neben der technologischen Vertiefung werden im Studiengang umfangreiche psychologische Aspekte behandelt. Durch Untersuchungen zur menschlichen Wahrnehmung wie auch Kommunikation und Interaktion über unterschiedliche Technologien werden Systeme entwickelt, deren Gestaltung sich an die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer adaptiv, zufriedenstellend und effizient anpasst.

Medieninformatik (M.Sc.)

Der Studiengang umfasst drei Leistungssemester mit 90 ECTS-Punkten. Dies ist eine wesentliche Änderung seit der vorangegangenen Akkreditierung, bei der in den Studiengang auch die nun vorgeschaltete einsemestrige Homogenisierungsphase (Näheres unter Curriculum) mit 30 ECTS-Punkten inbegriffen war und die Gesamtsumme der ECTS-Punkte entsprechend 120 betrug. Da in der Homogenisierungsphase jedoch Bachelormodule belegt werden, wurde diese nun aus dem Studiengang ausgeklammert.

Die inhaltliche Struktur ist von der Zielsetzung geprägt, die Studierenden zu befähigen, auf wechselnde Anforderungen auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu reagieren und sich in aktuelle technische Entwicklungen und Forschungsgebiete im Bereich der Medieninformatik einzuarbeiten.

Heutzutage werden Medien digital entworfen, gestaltet, produziert, übertragen, gespeichert und so genutzt, dass auf allen Ebenen medialer Produktions-, Vermittlungs- und Anwendungsprozesse vor allem interdisziplinäre Kompetenzen erforderlich sind. Mit dem Studiengang begegnet die WBH dieser Entwicklung seit 2009 und bildet Studierende in diesem Bereich aus.

Die bisherigen Studierenden der „Medieninformatik“ (M.Sc.) sind durchschnittlich 28,7 Jahre alt und besitzen neben den formalen Voraussetzungen meist einschlägige Berufs- und oft auch erste Führungserfahrung (beispielsweise in Projektmanagement oder Teamleitung). Für die Studierenden stellt dieser Studiengang eine Möglichkeit dar, sich auf angestrebte Führungsaufgaben im Management vorzubereiten, ohne weitreichende berufliche Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen. Darüber hinaus bietet ihnen der Studiengang eine methodische Weiterentwicklung durch den Einstieg in wissenschaftliche und forschungsorientierte Arbeit.

Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Der Studiengang umfasst drei Leistungssemester mit 90 ECTS-Punkten. Dies ist eine wesentliche Änderung seit der vorangegangenen Akkreditierung, bei der in den Studiengang auch die nun vorgeschaltete einsemestrige Homogenisierungsphase (Näheres unter Curriculum) mit 30 ECTS-Punkten inbegriffen war und die Gesamtsumme der ECTS-Punkte entsprechend 120 betrug. Da in der Homogenisierungsphase jedoch Bachelormodule belegt werden, wurde diese nun aus dem Studiengang ausgeklammert.

Die inhaltliche Struktur ist von der Zielsetzung geprägt, die Studierenden durch eine solide Ausbildung zu befähigen, auf wechselnde Anforderungen des internationalen Arbeitsmarktes zu reagieren und sich in aktuelle technische Entwicklungen und Forschungsgebiete im Bereich der Wirtschaftsinformatik einzuarbeiten.

Die bisherigen Studierenden der „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) sind durchschnittlich 29 Jahre alt und besitzen neben den formalen Voraussetzungen meist einschlägige Berufs- und oft auch erste Führungserfahrung (beispielsweise in Projektmanagement oder Teamleitung). Für die Studierenden stellt dieser Studiengang eine Möglichkeit dar, sich auf angestrebte Führungsaufgaben im Management vorzubereiten, ohne berufliche Einschränkungen während der akademischen Weiterqualifikation in Kauf nehmen zu müssen. Darüber hinaus bietet ihnen der Studiengang eine methodische Weiterentwicklung durch einen Einstieg in wissenschaftliche und forschungsorientierte Arbeit.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Digital Business and Information Technologies (B.Sc.)

Das Gutachtergremium konnte hinsichtlich des Studiengangskonzepts „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) der WBH einen sehr positiven Gesamteindruck gewinnen.

Das ursprünglich als Vertiefung angebotene Themengebiet nun als entkoppelten Studiengang anzubieten, wird als sinnvolle Ergänzung des bestehenden Studienangebots der WBH gesehen und kann nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut vom Fachbereich getragen werden.

Alle notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen werden angemessen adressiert, und auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung werden in das Studienprogramm einbezogen. Es wurden keine fachlichen oder inhaltlichen Mängel festgestellt.

Die besondere Stärke des Studiengangs wird darin gesehen, dass den Studierenden neben den soliden fachlichen Grundlagen auch gute individuelle Gestaltungs- und Schwerpunktmöglichkeiten geboten werden, die diese anwendungsnah umsetzen können, wodurch sie die gewünschte Berufsbefähigung erzielen können.

Mensch-Computer-Interaktion (M.Sc.)

Der neu konzipierte Studiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) wird als attraktives Studienangebot wahrgenommen, das sowohl hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele als auch der geplanten Studieninhalte am aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist. Gewährleistet wird dies durch die Verbreiterung und Vertiefung von Fertigkeiten, bspw. in der Entwicklung mobiler Applikationen oder digitaler Marketingstrategien.

Neben der Vermittlung von Kompetenzen im technologischen Bereich der Mensch-Computer-Interaktion werden auch psychologische Aspekte sinnvoll einbezogen, die besonders für Führungskräfte relevant sind.

Wie das Gutachtergremium anerkennend feststellt, bringen die Studierenden der WBH häufig einschlägige Berufserfahrung in die Masterprogramme ein. Da dies teils auch für konsekutive Masterstudiengänge gilt, wäre es aus Sicht des Gutachtergremiums im weiterbildenden Studiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) sinnvoll, den Einbezug der vorausgesetzten Berufspraxis noch klarer darzustellen.

Medieninformatik (M.Sc.)

Der zur Reakkreditierung stehende Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) konnte sich nach Ansicht des Gutachtergremiums trotz der geringen Studierendenzahlen bewähren.

Neben einer fundierten Ausbildung der Expertise im IT-Bereich auf Masterebene werden Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs insbesondere befähigt, gestalterische Prozesse zu bewerten und zu verbessern. Dieser Aspekt wird auch als signifikanteste Abgrenzung zu benachbarten Studiengängen hervorgehoben.

Als besondere Stärke des Studiengangs wird das Potenzial wahrgenommen, interdisziplinäre Verknüpfungen in der Lehre herzustellen, was stellenweise bereits genutzt wird, sich teils aber noch im Aufbau befindet.

Im Lernprozess werden die Studierenden von Fachexperten begleitet und angeleitet, die sich im Rahmen der Akkreditierungsgespräche sehr kompetent engagiert gezeigt haben und auch von Seite der Studierenden große Zufriedenheit erfahren.

Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) hat sich seit der Erstakkreditierung 2008 gut etabliert. Neben der Grundlagenvermittlung bietet der Studiengang angemessene Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilierung der Studierenden.

Das anwendungsorientierte Studiengangsprofil wird vorrangig durch die Bearbeitung der Projekt- und Masterarbeit im Unternehmenskontext gestützt, wobei auch in andere Module Problemstellungen aus der beruflichen Praxis eingebracht werden können. Die angestrebten Berufs- und Tätigkeitsfelder werden nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht nur anschaulich aufgezeigt, sondern auch aufgrund des Studiengangskonzepts nachvollziehbar erreicht.

Zudem bestehen angemessene Prozesse zur stetigen Weiterentwicklung des Studienprogramms am Fachbereich Informatik, die neben internen Qualitätssicherungsprozessen auch externen Input aus Wissenschaft und Industrie einbeziehen.

Als Schwäche wurde zunächst gesehen, dass die in den Qualifikationszielen des Studiengangs formulierte fundierte Vermittlung wissenschaftlicher Methoden anteilmäßig gering ausfiel. Dies wurde von der Studiengangsleitung umgehend aufgegriffen und im Studiengangskonzept angepasst. Gleiches gilt für die Voraussetzung betriebswirtschaftlicher Vorkenntnisse bei Studienbeginn, die nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen zwar stets berücksichtigt wurden, nun jedoch auch in den Ordnungsmitteln verbindlich festgehalten sind.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Leistungssemestern mit insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkten. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Die Studiengänge „Computer-Mensch-Interaktion“ (M.Sc.), „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) umfassen jeweils eine Regelstudienzeit von drei Leistungssemestern mit insgesamt 90 ECTS-Punkten.

Bei den beiden konsekutiven Masterstudiengängen „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wie auch bei dem weiterbildenden Masterstudiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) wird bei einem vorangegangenen Bachelorstudium von weniger als 210 ECTS-Punkten eine Homogenisierungsphase vorgeschaltet, in der unterschiedliche fachliche Kompetenzen aus dem Vorstudium für den weiteren Verlauf des Master-Studiums angeglichen und die für das Kernstudium notwendigen fachlichen Kompetenzen vermittelt werden, sodass bei Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben wurden. Alle drei Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle vier begutachteten Studiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer festgelegten Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) im Studiengang „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) beträgt drei Monate, für die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) haben die Studierenden in allen drei Masterstudiengängen sechs Monate Zeit.

Die Studiengänge „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.), „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) weisen nach Angaben der WBH ein anwendungsorientiertes Profil auf.

Die beiden Studiengänge „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) sind als konsekutive Studienprogramme konzipiert, der Studiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) hingegen als weiterbildend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für alle vier begutachteten Studiengänge werden in § 11 der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen der Wilhelm Büchner Hochschule (im Folgenden Allgemeine Bestimmungen) unter Berücksichtigung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) geregelt.

Zum Studiengang „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) kann zugelassen werden, wer die Zugangsvoraussetzungen gemäß Hessischem Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.

Für die drei Masterstudiengänge werden darüber hinaus unter § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung weitere Zugangsvoraussetzungen definiert. Alle drei Prüfungsordnungen sehen hierbei vor, dass ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Informatik oder vergleichbarer Studiengänge (mit Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Punkten im Bereich Informatik) sowie Englischkenntnisse nachzuweisen sind. Für Studienbewerberinnen und -bewerber, die diese Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllen, ist eine einsemestrige Homogenisierungsphase im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zudem kann die Zulassung mit Auflagen verbunden werden. Gemäß § 4 (5) der jeweiligen Studienordnung müssen fehlende Kenntnisse vor Aufnahme des Studiums zum Ausgleich von fachlichen Defiziten durch Mastervorkurse im Umfang von maximal 45 ECTS-Punkten nachgeholt werden.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) sieht unter Berücksichtigung des Gesamtprädikats des Erststudiums eine mindestens einjährige, für den Studiengang einschlägige Berufspraxis vor (§ 4 (1) der Prüfungsordnung). An gleicher Stelle wird die Voraussetzung von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 GER festgelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge empfehlen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 GER (§ 4 (6) der jeweiligen Prüfungsordnung).

Über die Zulassung zum Studium, die Nachweise vergleichbarer Vorbildungen (z. B. Abschlüsse an Berufsakademien, ausländische Hochschulabschlüsse) wie auch in Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss als Auswahlkommission.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science (B.Sc.). Dies ist in § 7 der entsprechenden Prüfungsordnung hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.), „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.). Dies ist in § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung hinterlegt.

Sowohl für den Bachelorstudiengang als auch für die drei Masterstudiengänge liegt das jeweils geltende Diploma Supplement in aktueller Version vor und gibt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Zudem kann auf Antrag gemäß des ECTS-Leitfadens von 2015 der Europäischen Kommission eine ECTS-Notenverteilungsskala des jeweiligen Studiengangs beigefügt werden (§24 (2) der Allgemeinen Bestimmungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) umfasst 27 Module. In der Regel werden die Module innerhalb eines Leistungssemesters (d. h. innerhalb von sechs Monaten) abgeschlossen.

Die Studiengänge „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.), „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) umfassen jeweils 17 Module. Abgesehen von einem Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen, welches sich über zwei Semester erstreckt, werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen umfassen Angaben zu den Inhalten, Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand, Dauer, Modulverantwortung, Unterrichtssprache und Literatur des Moduls.

Dass sämtliche Studienangebote viermal im Jahr aufgenommen werden können, wird im jeweiligen Modulhandbuch der Studiengänge unter dem Punkt 1.4.1 vermerkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Ein ECTS-Punkt ist in § 5 (4) der Allgemeinen Bestimmungen mit 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwands angegeben.

Die Musterstudienverlaufspläne der vier begutachteten Studiengänge sehen pro Leistungssemester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vor.

Die Module im Bachelorstudiengang weisen überwiegend zwischen 6 und 8 ECTS-Punkte auf, Abweichungen werden mit dem entsprechend abweichenden Arbeitsaufwand begründet.

Die Module der Masterstudiengänge weisen überwiegend 6 ECTS-Punkte auf, auch hier werden Abweichungen mit dem entsprechend abweichenden Arbeitsaufwand und der Einhaltung von maximal sechs Prüfungen pro Leistungssemester begründet.

Zum Bachelorabschluss werden insgesamt 180 ECTS-Punkte, zum Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Akkreditierungsgespräche wurde zunächst der Online-Campus der WBH vorgestellt, und es wurden Fragen zur praktischen Umsetzung der Fernlehre und der Prüfungen geklärt.

Anschließend wurden die wesentlichen Komponenten der Weiterentwicklung der beiden bereits bestehenden Studiengänge, wie auch Fragen zur Konzeption der beiden neuen Studiengänge besprochen. In diesem Zusammenhang wurden einerseits augenscheinliche Überschneidungen zwischen den beiden Studiengängen „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.), andererseits aber auch die Abgrenzung der beiden Studiengangprofile erörtert.

Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung der Studiengänge „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) zur Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen wird aufgrund der Gespräche als umgesetzt angesehen. Die Empfehlung zur Überprüfung des hohen Anteils von Hausarbeiten wird vom Gutachtergremium hingegen erneut aufgegriffen und dahingehend umformuliert, dass auch der Einsatz von mündlichen Prüfungsformaten verstärkt diskutiert werden sollte.

Auch allgemeinere Fragen wie beispielsweise zur Modulauswahl in der Homogenisierungsphase, der Studierbarkeit der Fernstudienprogramme und zur Evaluationspraxis konnten eingehend erläutert werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Durch persönlichkeitsbildende und psychologische Inhalte in Verbindung mit Charakteristika des Fernstudiums (etwa Leistungsbereitschaft/-vermögen, Zeit-/Selbstmanagement, Verantwortungsbewusstsein) soll ein besonderes, branchenunabhängiges Profil auf den Ebenen Innovation und Qualität erworben werden. Die Studierenden sollen grundlegende Erfahrung mit Projektierung haben und in den Studiengängen auf Masterebene auch Führungskompetenz entwickeln können.

Die Besonderheit berufstätiger Studierender unterstützt dies in hohem Maße – Erlerntes kann unmittelbar in deren Berufspraxis einfließen. Erfahrungen hieraus fördern wiederum das Verständnis im Studium,

sodass im Verlauf Synergien entstehen. Dies trägt zu Eigenverantwortung und unternehmerischer Selbstständigkeit bei.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Digital Business and Information Technologies (B.Sc.)

Sachstand

Im Umfeld der fortschreitenden Digitalisierung in allen Branchen, aber auch in gesellschaftlichen Bereichen sind aktuelle Schlagworte wie die digitale Transformation, digitale Technologien oder Big Data in aller Munde.

Der geplante Studiengang „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) setzt hier zielgerichtet an. Den Studierenden soll eine fundierte Grundlagenausbildung im Bereich der Informatik mit Spezialisierung im Umgang mit digitalen Technologien und den Herausforderungen der Digitalisierung vermittelt werden. Durch den Bachelorstudiengang „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) sollen die Studierenden gezielt auf diese Berufspraxis vorbereitet werden. Der Studiengang ist als ein anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Technik der Informatik konzentriert. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Aufgaben in verschiedenen Anwendungsfeldern der Digitalisierung zu planen und zu bearbeiten sowie Lösungsansätze zu entwickeln, unter Berücksichtigung technischer und ökonomischer Randbedingungen sowie sicherheitstechnischer Aspekte. Die Studierenden sollen befähigt werden, entsprechende Projekte zu leiten und die erlernten Konzepte und Methoden auf zukünftige Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu übertragen. Der berufliche Einsatz wird beispielsweise in den Bereichen System- und Anwendungsberatung, Consulting, IT-Projektmanagement, IT-Training, Vertrieb sowie Entwicklung und Betreuung von IT-Infrastrukturen verortet. Mögliche Arbeitgeber sind entweder direkt in der Softwareindustrie zu finden oder bei IT-Abteilungen von Unternehmen, Behörden oder Banken. Internationale Großunternehmen kommen ebenso infrage wie kleine und mittelständische Unternehmen.

Laut § 2 der Prüfungsordnung liegen die Ziele des Studiengangs „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) darin, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Auch soll der Bachelor-Studiengang durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung vermittelt, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt. Zudem sollen die Studierenden durch eine umfassende, grundlagenorientierte Ausbildung in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

Der Bachelorstudiengang bietet zudem den Zugang zu höher qualifizierten Tätigkeiten in der ITK-Branche, der Industrie, aber auch dem Handel, dem Dienstleistungsgewerbe und dem öffentlichen Dienst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs wie auch im Diploma Supplement klar formuliert.

Die notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen werden angemessen adressiert. In der Abgrenzung zu den weiterführenden Masterstudiengängen und der Homogenisierungsphase sowie aber auch zu weiterführenden Fächern im Wahlpflichtbereich wurden auf Anregung des Gutachtergremiums die Lernziele einzelner Module in Modulen mit potentieller Überschneidung (z.B. Informationsmanagement und Business Intelligence und Big Data sowie Marketing und Vertrieb und Online Marketing) noch spezifischer ausgeführt.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden nachvollziehbar definiert und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit aufgezeigt, wobei eine beispielhafte Aufführung konkreter Berufsbilder beispielsweise im Diploma Supplement den Studierenden noch transparenter veranschaulicht werden könnte.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mensch-Computer-Interaktion (M.Sc.)

Sachstand

Grundsätzlich spielt die Mensch-Computer-Interaktion nach Ansicht der WBH überall dort, wo Menschen mit Computern und Maschinen (interaktive und kooperative Systeme) zu tun haben, eine bedeutende Rolle. Die Herausforderung für den Menschen als Anwender im Zusammenhang mit der Gestaltung von Interaktion mit Systemen liegt darin, dass die Wahrnehmung der gegenwärtigen Situation von den kognitiven Fähigkeiten geprägt ist. Gerade in diesem Bereich braucht es Expertinnen und Experten, die sich dieser Herausforderung annehmen und nicht nur aus der Entwicklerperspektive der reinen Informatik entwickeln, sondern auch Aspekte der Psychologie, Pädagogik, Arbeitswissenschaft, Ergonomie, Soziologie, Linguistik, Kognitionswissenschaft, des Designs und viele weitere Bereiche berücksichtigen sowie unterschiedliche Perspektiven zusammenbringen und die Feinfühligkeit entwickeln, um Entscheidungen im Sinne des Anwenders zu treffen. Im Zuge dessen soll ein Grundverständnis im Bereich

Informatik in Kombination mit Mensch-Computer-Interaktion vermittelt werden, um Geschäftsmodelle zu gestalten und Prozesse bewerten, steuern und optimieren zu können. Der WBH ist es daher ein Anliegen, Schlüsselbegriffe wie Künstliche Intelligenz, Usability (Gebrauchstauglichkeit) oder User-Centered Design (nutzerorientierte Gestaltung) wie auch zukünftige Themen in diesen weiterbildenden Studiengang einzubinden.

Der Studiengang soll der Verbreiterung und Vertiefung definierter Fertigkeiten in den Bereichen Informatik, Mensch-Computer-Interaktion, Psychologie, Schlüsselkompetenzen und Projekt- und Forschungsarbeit dienen. Die Studierenden sollen etwa durch Fallbeispiele dazu befähigt werden, Wissen zu erfassen, fachübergreifend auf neue Situationen zu transferieren und komplexe Lösungen im globalisierten Markt zu verantworten. Zudem sollen sie lernen, die gegebenen technischen, ökonomischen und psychologischen Randbedingungen und Anforderungen sowie sicherheitstechnische Aspekte zu berücksichtigen, entsprechende Projekte zu leiten und die erlernten Konzepte und Methoden auf zukünftige Entwicklungen im Bereich Mensch-Computer-Interaktion zu übertragen. Auch soll der Zugang zu Fachsprachen der Medieninformatik erworben werden, um im Team kommunizieren und konfliktarm arbeiten zu können. Darüber hinaus sollen sie im Hinblick auf fachübergreifende Kooperationen imstande sein, sich in die Begriffswelt der Anwendungsdomänen einzuarbeiten.

In Verbindung mehrerer insbesondere nichttechnischer Module mit dem beruflichen Umfeld soll die Fähigkeit gefördert werden, Informationen in professionellem Umfeld im Zusammenspiel mit Beteiligten systematisch zu sammeln und zu bewerten – auch zu relevanten ethischen Fragen.

In § 2 (3) und (4) sind die Qualifikationsziele folgendermaßen formuliert:

„(3) Der Studiengang vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden des Fachgebiets Mensch-Computer-Interaktion. Das Studium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, neue Methoden und Verfahren zur Lösung von Problemen in diesem Fachgebiet zu entwickeln und sachgerecht anzuwenden. Ein weiteres Ziel ist die Vertiefung von Schlüsselkompetenzen wie Projektmanagement und Managementtechniken sowie interkulturelle Kompetenzen.

(4) Das Studium vermittelt die Kernbereiche der Psychologie zur genauen Analyse des Anwenders/der Anwenderin im Hinblick auf Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Emotion, Motivation, Gedächtnis, Denken und Sprache. Basierend auf diesem Wissen werden wissenschaftlich fundierte Methoden zur Interaktion von Mensch und Computer sowie adaptive Technologien unter der Anwendung von Computerschnittstellen wie bspw. Virtual-, und Augmented Reality entwickelt. Bei der Gestaltung von Benutzeroberflächen werden neben den wichtigsten Kernelementen und DIN-Normen auch unterschiedliche kulturelle Perspektiven berücksichtigt. Darüber hinaus können die Absolvent*innen unterschiedliche Evaluierungsmethoden und die geläufigsten Engineering-Methoden anwenden.“

Im Diploma Supplement sind die Qualifikationsziele allgemeiner zusammengefasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) orientieren sich neben den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und dem DQR an den entsprechenden Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI). Nach der Terminologie der GI handelt es sich um einen Masterstudiengang vom Typ 2 „Informatik mit einem speziellen Anwendungsbereich“. Als Hauptzielsetzungen des Studiengangs werden die Vermittlung von Kompetenzen im technologischen Bereich der Mensch-Computer-Interaktion sowie die Behandlung von psychologischen Aspekten genannt. Insgesamt umfasst der Studiengang damit die Verbreiterung und Vertiefung von Fertigkeiten, z. B. in der Entwicklung mobiler Applikationen, Digitales Marketing, Markt- und Werbepsychologie und Psychologie für Führungskräfte.

Diese Qualifikationsziele sind in § 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung nachvollziehbar dargestellt. Im Diploma Supplement des Studiengangs haben sich die Qualifikationsziele zunächst deutlich mit den für den Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) formulierten Zielen überschritten. Auf die Empfehlung des Gutachtergremiums hat die WBH diese jedoch nachgeschärft, sodass nun nach Studiengang zutreffend unterschieden wird.

Die im Studiengang vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Informatik und Psychologie in Bezug auf die Interaktion zwischen Mensch und Computersystemen und die Gestaltung entsprechender Schnittstellen ist dem angestrebten Abschlussniveau auf Masterebene angemessen. Dies umfasst auch die Vermittlung von Kompetenzen wie Präsentationstechniken, Kommunikations- und Teamfähigkeit. In verschiedenen Modulen werden explizit die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement adressiert.

Die angeführten Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen qualifiziert, sind gut nachvollziehbar.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medieninformatik (M.Sc.)

Sachstand

Nach Darlegung der WBH wirken Technologien der Informatik in Form von Smartphones, Computer, Apps oder Netzwerke immer stärker auf den Alltag ein. Als Teilbereich der klassischen Informatik soll die Medieninformatik typische Informatik-Themen wie beispielsweise die Anwendungsentwicklung, Da-

tenanalyse mit verschiedenen Medienbezügen bei Medienmanagement, Gestaltung, Multimedia-Anwendungen und digitalen Medien verknüpfen. Einerseits stehen dabei die Konzeption und Programmierung der erforderlichen Softwarekomponenten gerade in den „Neuen Medien“ im Zentrum, andererseits die Erfordernisse einer optimalen Nutzung von Text, Bild, Audio und Video.

Die Studienstruktur des Studiengangs „Medieninformatik“ (M.Sc.) ist in Umfang, Aufbau und Inhalt darauf ausgerichtet, auf wechselnde Anforderungen zu reagieren und sich in neue, z. B. technische Entwicklungen einzuarbeiten. Die Studierenden sollen nicht nur Verfahren der Medienproduktion kennenlernen, sondern auch die Einbindung von Architektur und die Gestaltung multimedialer Anwendungen. Außerdem lernen sie die Grundlagen von Zukunftsthemen wie Virtual Reality und Augmented Reality, die aus der Medieninformatik nicht mehr wegzudenken sind.

Der Studiengang soll daher der Verbreiterung und Vertiefung definierter Fertigkeiten in den Bereichen Informatik, Medieninformatik, Digitale Medien, Schlüsselkompetenzen, Projekt- und Forschungsarbeit dienen. Im Zuge der Vertiefung sollen die Studierenden etwa durch Fallbeispiele dazu befähigt werden, Wissen zu erfassen, fachübergreifend auf neue Situationen zu transferieren und komplexe Lösungen im globalisierten Markt zu verantworten. Sie lernen dabei, technische und ökonomische Randbedingungen und Anforderungen sowie sicherheitstechnische Aspekte zu berücksichtigen. Die Studierenden sollen auch befähigt werden, entsprechende Projekte zu leiten und die erlernten Konzepte und Methoden auf zukünftige Entwicklungen im Bereich Medieninformatik zu übertragen. Auch sollen sie Zugang zu Fachsprachen der Medieninformatik erwerben, um im Team kommunizieren und konfliktarm arbeiten zu können. Darüber hinaus sollen sie im Hinblick auf fachübergreifende Kooperationen imstande sein, sich in die Begriffswelt der Anwendungsdomänen einzuarbeiten.

Ein Informatikstudium in Kombination mit einer Anwendungsdomäne wie den Medien soll die Studierenden befähigen, Schnittstellenfunktionen der Informatik zu Fachabteilungen wahrzunehmen und Transfer sowie Integration moderner IT in unterschiedlichen Bereichen zu gewährleisten. Der Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) bietet aufgrund seiner Diversität und Anwendung in nahezu allen Branchen und Betrieben den Zugang zu höher qualifizierten Tätigkeiten in der ITK-Branche, der Industrie, Verwaltung aber auch dem Handel und dem Dienstleistungsgewerbe. Des Weiteren können sich die Studierenden mit den erworbenen Kenntnissen in der Selbstständigkeit begeben, bspw. in der Beratung, in Software- und Systementwicklung sowie im Medienbereich, etwa bei Agenturen.

Konkrete Arbeitsfelder werden in Produkt-, Software- und Systementwicklung, Beratung bei der Entwicklung komplexer Medien (z.B. Leitstände, Cockpits etc.), Gestaltung und Evaluation von technischen Produkten, Software und Websites (Ergonomie/ Usability), Interaktionsgestaltung für Informations- und Kommunikationsmedien, Sicherheitsmanagement, Forschung und Entwicklung im Bereich der Medieninformatik gesehen, sodass der Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) eine innovative und vielversprechende Arbeitszukunft für die Absolventinnen und Absolventen bieten soll.

In § 2 (3) und (4) der Prüfungsordnung sind die Qualifikationsziele folgendermaßen definiert:

„(3) Der Studiengang vertieft die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Fachgebiete Informatik, Medieninformatik und Digitale Medien. Das Studium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, neue Methoden und Verfahren zur Lösung von Problemen im Fachgebiet Medieninformatik zu entwickeln und sachgerecht anzuwenden. Ein weiteres Ziel ist die Vertiefung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen. (4) Das Studium vermittelt wissenschaftlich fundierte Methoden, um die Absolvent*innen in die Lage zu versetzen, Medien einzusetzen, um bestimmte Informationen auf der Basis definierter mediendidaktischer Szenarien zu gestalten und zu transportieren. Damit befähigt das Master-Studium der Medieninformatik dazu, im Bereich der Informatik, Medientechnik, sowie der Digitalen Medien komplexe Aufgabenstellungen zu lösen.

Die Absolventen und Absolventinnen des Master-Studiengangs Medieninformatik sind in der Lage, Verfahren der Medienproduktion, die Architektur und Gestaltung von multimedialen Anwendungen in integrativen und interdisziplinären Projekten unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zu planen, entwickeln und durchzuführen.“

Im Diploma Supplement sind die Qualifikationsziele allgemeiner zusammengefasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich der Qualifikationsziele für den konsekutiven Masterstudiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) wird im Diploma Supplement auf die Empfehlungen für Masterprogramme der Gesellschaft für Informatik (GI) verwiesen. Als Schwerpunkte werden Informatik, Medieninformatik und Digitale Medien genannt, auch die Ausbildung fachspezifischer Fertigkeiten zum Problemlösen und Fähigkeiten in Kommunikation, Teamarbeit, Präsentation und Moderation wird explizit genannt. Um das Profil des Studiengangs weiter zu schärfen, könnte beispielsweise die gestalterische Komponente des Studiengangs „Medieninformatik“ (M.Sc.) im Hinblick auf die vielseitigen beruflichen Perspektiven im Bereich der Digitalen Medien noch stärker hervorgehoben werden. Komplementär zur Expertise im IT-Bereich sollen Absolventinnen und Absolventen der „Medieninformatik“ (M.Sc.) in der Lage sein, die Qualität gestalterischer Prozesse zu bewerten und zu verbessern. Beispielsweise könnte ein Schwerpunkt für User Experience (UX) im Produktdesign angeboten werden, um den Wert dieses Studiengangs gegenüber der „konventionellen“ Informatik stärker hervorzuheben.

Das wissenschaftliche Arbeiten und die damit verbundenen Kompetenzen zur eigenständigen Recherche, Entwicklung und Analyse, wie auch eine selbstkritische Reflexion eigener Arbeitsweisen, etwa basierend auf den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, könnten ebenfalls im Diploma Supplement stärker berücksichtigt werden.

Die in der Prüfungsordnung des Studiengangs beschriebenen Studienziele sind ausführlicher dargelegt. Hier könnte man neben den allgemeinen Beschreibungen (Medienproduktion, Architektur und Gestaltung von multimedialen Anwendungen) zusätzlich Schwerpunkte zu aktuellen Themen (bspw. UX-Design) einsetzen, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) führt die Ausbildung des ersten akademischen Abschlusses fort und soll eine Verbreiterung und Vertiefung definierter Fertigkeiten in Informatik, Wirtschaftsinformatik und BWL, überfachlichen Kompetenzen, Projekt- und Forschungsarbeiten bieten. Etwa durch Fallbeispiele sollen die Studierenden befähigt werden, Wissen zu erfassen, fachübergreifend auf neue Situationen zu transferieren, komplexe Lösungen im Kontext der digitalen Transformation am Markt zu verantworten und komplexe Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik wissenschaftlich mit informatischen Methoden zu spezifizieren sowie unter Integration kaufmännischer als auch anderer relevanter Rahmenbedingungen zu evaluieren. Für die Bewältigung dieser interdisziplinären Anforderungen sollen die Studierenden nicht nur entsprechende Konzepte (z. B. Architektur- und Softwarekonzepte), sondern auch fundierte Kenntnisse über den Ablauf von Geschäftsprozessen oder Analytics erlernen. Auch der situationsadäquate Einsatz wissenschaftlicher Methoden sowie die Anwendbarkeit von Forschungsergebnissen sollen vermittelt werden.

Ein Informatikstudium in Kombination mit einer Anwendungsdomäne wie der Wirtschaft soll die Studierenden befähigen, Schnittstellenfunktionen zu Fachabteilungen wahrzunehmen und Transfer sowie Integration moderner IT in unterschiedlichen Bereichen zu gewährleisten. Dies wird mit Ökonomie, Führung und Kommunikation verbunden. Auch werden Auswirkungen der IT auch aus gesellschaftlichen, arbeitsorganisatorischen oder rechtlichen Perspektiven betrachtet.

Zielbranchen sind auf (inter-) nationaler Mittelstands- und Konzernebene z. B. Finanzwirtschaft, Unternehmen mit wirtschaftsbasierten Fachabteilungen (wie Einkauf, Controlling etc.) oder öffentlicher Dienst. Die zugrundeliegende Interdisziplinarität ermöglicht Zugang zu Einsatzgebieten wie B. I., IT-Projektmanagement oder E-Commerce. Die Wissenschaftliche Kommission für Wirtschaftsinformatik (WKWI) nennt z. B. IT-Entrepreneurship, -Management und -Beratung sowie Prozessmanagement. Die

im Studium vorbereitete Kompetenz soll Softwareentwicklung oder -management, Projektverantwortung bis hin zu Personalführung ermöglichen. Die Rahmenempfehlungen der WKWI werden dabei berücksichtigt.

Laut § 2 (3) und (4) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind die Qualifikationsziele folgendermaßen zusammengefasst:

„(3) Der Studiengang vertieft die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Fachgebiete Informatik und Wirtschaftsinformatik. Das Studium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, neue Methoden und Verfahren zur Lösung von Problemen im Fachgebiet Wirtschaftsinformatik zu entwickeln und sachgerecht anzuwenden. Ein weiteres Ziel ist die Vertiefung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen.

(4) Das Studium vermittelt wissenschaftlich fundierte Methoden, um die Absolventen und Absolventinnen in die Lage zu versetzen, Informationssysteme zu planen und zu modellieren und Daten zu analysieren, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sicherzustellen und zu stärken. Damit befähigt das Master-Studium der Wirtschaftsinformatik im Umfeld der fortschreitenden Digitalisierung sowohl in der Praxis als auch in der Forschung tätig zu sein. Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind in der Lage, im interdisziplinären Bereich betriebswirtschaftlicher Prozessgestaltung, digitaler Technologien und Management von integrativen und interdisziplinären Projekten zu agieren und Projekte unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zu planen, entwickeln und durchzuführen.“

Im Diploma Supplement sind diese Ziele zusammengefasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Es werden die notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen angemessen adressiert.

Auch die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden ausreichend definiert und Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit anschaulich aufgezeigt.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dem Curriculum der Masterstudiengänge wird eine Homogenisierungsphase vorangestellt, um für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums die notwendige Eingangsqualifikation im Umfang von 210 ECTS-Punkten herzustellen und bei Bedarf benötigte fachliche Grundlagen zu vermitteln. Dieser Ansatz soll nach Angaben der Hochschule maximale Flexibilität für den Einstieg in das Masterstudium ermöglichen.

Das Fernstudium basiert auf schriftlichen Studienmaterialien mit begleitender tutorieller Betreuung und freiwilligen Einsendeaufgaben. Ergänzt wird die Vermittlung durch Präsenzveranstaltungen (vor Ort und Online) und weitere Blended-Learning-Komponenten wie Informationen in Fachforen des Online-Campus, Videos oder Ähnliches.

Generell wird nach Angaben der Hochschule ein Lernprozess mit einem hohen Grad an Selbständigkeit der Studierenden angestrebt. Diese sollen die Ebene des Deutero-Lernens (d. h. Lernen des Lernens) für erfolgreiches Studieren sowie für lebenslanges Lernen erreichen. Dementsprechend wird diese Methodik ab der Einführungsveranstaltung behandelt und Möglichkeiten synchroner wie asynchroner Kommunikation mit Hochschulmitgliedern als Anwendungsfeld des Gelernten thematisiert. Im Rahmen von Tutorien, Seminaren und vielfältigen Beratungsangeboten soll den Studierenden zudem die Fähigkeit vermittelt werden, gegenüber Fachexperten und gegebenenfalls sogar der interessierten Öffentlichkeit oder Laien fachlich zu kommunizieren.

Die in den Studiengängen enthaltenen anwendungsbezogenen Module tragen dem Anspruch der WBH Rechnung, großen Wert auf den Praxisbezug der Lehrinhalte zu legen. Problemstellungen aus der Praxis bilden einen wichtigen Bestandteil der vermittelten Lehrinhalte. Sie werden mit wissenschaftlichen Methoden auf Basis fundierter Theorien behandelt. Während der Studienzeit fließen die bereits vorhandene und laufend hinzugewonnene Berufspraxis in das Studium ein. Die dort gewonnenen Erfahrungen sollen dabei das Verständnis und Systemdenken im Studium fördern und umgekehrt soll der Erwerb theoretisch vermittelter Kenntnisse in der Praxis geprüft, geübt und gefestigt werden. Im Studium Erlerntes kann auf diese Weise von Anfang an unmittelbar in die berufliche Praxis eingehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Digital Business and Information Technologies (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) ist in fünf Studienbereiche untergliedert, die in wechselseitigem Zusammenhang über alle sechs Studiensemester hinweg gelehrt werden:

- Der Studienbereich *Informatik* besteht aus fünf Modulen und insgesamt 34 ECTS-Punkten. Es werden Kenntnisse zu den Kernthemen der Informatik, aber auch wichtige sicherheitsrelevante Aspekte vermittelt. Die Studierenden sollen Wissen über Datenstrukturen und Rechenverfahren (Algorithmen) erlangen und lernen, in einer bekannten Programmiersprache und mit marktüblichen Entwicklungsumgebungen und -methoden zu programmieren. Auch sollen Softwareprojekte und Anwendungssysteme mithilfe der neuesten Methoden des Software Engineering entworfen und Kenntnisse in Datenbanksystemen, betrieblichen Informationssystemen und Business Intelligence erarbeitet werden.
- Der Studienbereich *Digital Business and Information Technologies* stellt mit sieben Modulen und insgesamt 44 ECTS-Punkten den größten Anteil des Curriculums dar. Dieser Studienbereich vermittelt das notwendige Wissen in den Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, führt in die Besonderheiten der Digitalen Transformation ein und behandelt aktuelle Themen im Umfeld des Digital Business. Dabei sollen die Studierenden auch Kompetenzen in den Bereichen Datenschutz, Datenethik und digitale Geschäftsmodelle und Big Data Technologien erwerben sowie die verschiedenen Data Science-Methoden von der Datenhaltung, über die Datenanalyse, Data-Mining, Machine Learning und Neuronale Netze bis hin zur Visualisierung erlernen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Big Data-Architekturen zu entwerfen, zu implementieren und zu vermarkten. Electronic- and Mobile-Commerce, E-Procurement und Online-Marketing sind weitere Themen in diesem Studienbereich. Dabei erhalten die Studierenden einen Überblick aus Informatik-Sicht (Technologien, Bezahlssysteme, Sicherheit) und aus kaufmännischer Sicht (Konzepte für Online-Shops, Internet-Wertschöpfungskette, Marketingstrategien, SEM/SEO).
- Der Studienbereich *Mathematik und Technik* besteht aus zwei Modulen und 14 ECTS-Punkten. Hier sollen mathematische und technische Grundlagen vermittelt werden. Da zum Berufsalltag einer Informatikerin bzw. eines Informatikers auch das Arbeiten in unterschiedlichen Rollen mit unterschiedlich zusammengesetzten Teams und in verschieden strukturierten Projekten gehört, spielen im Informatik-Berufsalltag unter anderem auch Kommunikations- und Führungsfähigkeit sowie Kenntnisse der englischen Sprache eine große Rolle.

- Der Studienbereich *Business Management und Überfachliche Kompetenzen* besteht aus sechs Modulen und 41 ECTS-Punkten. Es werden neben Kenntnissen im Arbeitsbereich Betriebswirtschaftslehre und Recht auch Soft Skills (Projektmanagement, wissenschaftliches Arbeiten oder Kommunikation und Führung) vermittelt. Im Wahlbereich Interkulturelle Kommunikation kann zwischen den Modulen „Business English“, „Spanisch“ und „Interkulturelle Kompetenz“ gewählt werden. Die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre werden in den für das Digital Business relevanten Bereichen Rechnungswesen und Finanzierung, Innovations- und Technologiemanagement und Changemanagement erweitert.
- Der Studienbereich *Besondere Informatikpraxis* umfasst vier Module im Umfang von insgesamt 35 ECTS-Punkten und bietet den Studierenden die Möglichkeit, erbrachtes Wissen praxisnah anzuwenden. Zu Beginn des Studiums wird ein erstes kleines Informatik-Einführungsprojekt (2 ECTS-Punkte) durchgeführt. Es dient dazu, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich im Studiengang zu orientieren. Die studienbegleitende berufspraktische Phase (15 ECTS-Punkte) kann in den ersten vier Semestern erfolgen. Als begleitende Lehrveranstaltung muss das Modul „Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten“ erfolgreich absolviert werden. Mit der Projektarbeit im 5. Leistungssemester und der Bachelorarbeit am Ende des Studiums wird praxisnah das erlernte Fachwissen anhand einer konkreten Problemstellung umgesetzt. Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit von 3–4 Studierenden durchgeführt und beinhaltet die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit sowie deren Präsentation vor einer Prüfkommision. Die Abstimmung zwischen den Studierenden erfolgt sowohl in direkter persönlicher als auch in medial vermittelter Kommunikation. Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt erst bei entsprechendem Nachweis der Fachprüfungen und nach Beendigung der berufspraktischen Phase. Die Projektarbeit und die Bachelorarbeit können gegebenenfalls im beruflichen Umfeld der oder des Studierenden erstellt werden. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit schließt das Studium ab.

Zudem steht im sechsten Leistungssemester für die Studierenden im Wahlpflichtbereich die Wahl zweier Wahlmodule an. Diese ermöglichen es, Kenntnisse in einem individuell relevanten Bereich zu erweitern. Alle Module, die zur Wahl stehen, ergänzen Kompetenzen aus dem Bereich der Informatik bzw. einem angrenzenden Bereich oder aus dem Bereich der Wirtschaft und überfachlichen Kompetenzen. Der Wahlmodulkatalog kann der Prüfungsordnung sowie dem Modulhandbuch entnommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut, Abschlussgrad und Studiengangsbezeichnung stimmen mit den Inhalten überein. Allerdings stellt sich dem Gutachtergremium die Frage, warum ein englischsprachiger Studiengangstitel gewählt wurde, obwohl die fachspezifischen Inhalte auf Deutsch gelehrt werden bzw. die Studienhefte in deutscher Sprache abgefasst sind.

Es werden entsprechend dem Fernstudienkonzept überwiegend Studienhefte eingesetzt. Zudem werden virtuelle Labore angeboten. Entsprechende Projekt und Gruppenarbeiten erhöhen die Varianz in der Lehre. Die Studierenden empfinden diese Varianz als ausreichend und betonen die Benutzerfreundlichkeit der Studienhefte. Es sind praktische Studienanteile u.a. in Form von Projektarbeiten vorgesehen, die auch angemessen mit ECTS-Punkten versehen sind.

Auch sind die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Durch die technische Unterstützung des Online Campus und die Evaluationssoftware Evasys wird die interaktive Evaluierung der Lerninhalte durch die Studierenden unterstützt.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist gewährleistet. Die Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse wird durch entsprechende Module (z.B. interkulturelle Kommunikation, Change Management und Führung und Kommunikation) und Lernformen (Projektarbeit) unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mensch-Computer-Interaktion (M.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikation zur Aufnahme des Studiengangs „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.) wird nach Vorgabe der Prüfungsordnung nachgewiesen durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten im Bereich Informatik oder eines vergleichbaren Studiengangs. Als weitere Voraussetzung zum Einstieg in das weiterbildende Masterstudium ist es erforderlich, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber eine mindestens einjährige, in Bezug auf die Inhalte des Studiums einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. Studierende ohne vorangegangenes Bachelorstudium im Bereich Informatik im Umfang von 210 ECTS-Punkten müssen laut § 3 (2) der Prüfungsordnung im Rahmen eines dem Studienstart vorgeschalteten Semesters, der sogenannten Homogenisierungsphase, Kompetenzen in einer ersten Programmiersprache sowie Grundkenntnisse von unterschiedlichen Interaktions- und Kommunikationskonzepten von unterschiedlichen Benutzeroberflächen nachweisen. Die Studierenden absolvieren fünf Module, die abhängig von ihren Vorkenntnissen festgelegt werden. Möglich sind fünf Basismodule in den Bereichen Informatikgrundlagen, Software Engineering, multimediale Anwendungen, Gestaltung und Kreativität und Gestaltung interaktiver und kooperativer Systeme sowie 13 frei wählbare Wahlmodule. Im ersten Leistungssemester wird zudem ein Informatik-Einführungsprojekt durchgeführt. Es dient dazu, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich im Studiengang zu orientieren und erste Projekterfahrungen zu sammeln.

Die inhaltliche Struktur des Masterstudiengangs „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) möchte durch eine praxisorientierte Lehre vertiefte Kenntnisse vermitteln, die auf der Grundlage einer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhenden Ausbildung zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigen. Durch eine umfassende, grundlagenorientierte Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

Der Studiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) ist in folgende Studienbereiche untergliedert:

- Kernstudium (36 ECTS-Punkte): Die Hälfte der in diesem Bereich veranschlagten ECTS-Punkte wird im Rahmen von drei Pflichtmodulen abgeleistet („Psychologische Grundlagen“, „Mensch-Computer-Interaktion“ und „User-Centered Design“), die andere Hälfte im Rahmen dreier Wahlpflichtmodule.
- Schlüsselkompetenzen (10 ECTS-Punkte): Um vor allem im globalen Wettbewerb zu bestehen, ist es erforderlich, sich auch überfachliche Schlüsselkompetenzen anzueignen. Zu diesen zählen u.a. Managementtechniken und interkulturelle Kompetenz, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Wahlpflichtbereich findet eine fachspezifische Vertiefung aufbauend auf den zuvor erlernten allgemeinen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen statt.
- Projektstudium (14 ECTS-Punkte): Das Projektstudium bietet die Möglichkeit, Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in ausgewählten Bereichen zu vertiefen sowie das erlernte Fachwissen anhand einer konkreten Problemstellung umzusetzen und zu präsentieren. Zum einen wenden die Studierenden die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer selbstgesteuerten Forschungsarbeit an; zum anderen haben sie Gelegenheit, eine schriftliche Arbeit in einer Kleingruppe von 3-4 Studierenden anzufertigen und anschließend die Ergebnisse vor einer Prüfungskommission zu präsentieren. Der Fokus dieses Studienbereichs liegt auf der Vermittlung vertiefter Kenntnisse in Bezug auf die Förderung von Teamfähigkeit sowie die Erprobung von Projektmanagementmethoden.
- Masterarbeit (30 ECTS-Punkte): Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden erworbene Fähigkeiten, insbesondere ihre Problemlösungskompetenz, nachweisen. Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt auf Nachweis der Fachprüfungen. Die Projektarbeit und die Masterarbeit können gegebenenfalls im beruflichen Umfeld der oder des Studierenden erstellt werden. Dies trägt dem Anspruch der WBH Rechnung, einen starken Praxisbezug der Lehrinhalte anzubieten. Während der Studienzeit fließt die bereits vorhandene und die laufend hinzugewonnene Berufspraxis in das Studium ein. Die im Beruf gewonnenen Erfahrungen fördern das Verständnis und Systemdenken im Studium. Umgekehrt kann der Erwerb theoretisch vermittelter Kenntnisse in hohem Maße in der Praxis geprüft, geübt und gefestigt werden. Im Studium Erlerntes kann auf diese

Weise von Anfang an unmittelbar in die berufliche Praxis eingehen. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit schließt das Studium ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter Berücksichtigung der angestrebten Qualifikationsziele ist der Studiengang insgesamt stimmig, und die Studiengangsbezeichnung ist passend gewählt.

Der Weiterbildungsstudiengang erfordert als Eingangsqualifikation einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten sowie eine mindestens einjährige, für den Studiengang einschlägige Berufstätigkeit. Allerdings wird nur ansatzweise herausgestellt, inwiefern die geforderte Berufstätigkeit der Studierenden in den Studiengang einfließt. In der Beschreibung des Studiengangskonzepts bzw. der Module könnte daher nach Ansicht des Gutachtergremiums noch deutlicher gemacht werden, wie die vorausgesetzten berufspraktischen Erfahrungen berücksichtigt werden und wie daran angeknüpft wird.

Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen umfassen insbesondere Studienbriefe, aber auch Elemente online-gestützter Lehre und sind angebracht für die Besonderheiten des weiterbildenden Fernstudiengangs. Die praktischen Studienanteile des Studiengangs wie etwa das Projektstudium sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Allerdings war zunächst auffällig, dass das Modul „Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten“ nur 2 ECTS- Punkte aufweist; durch eine curriculare Anpassung wurde diesem Modul und seinen Inhalten mehr Gewicht und eine höhere Anzahl von ECTS-Punkten zugewiesen und damit die Stärkung von Kompetenzen im Bereich wissenschaftlicher Methoden und Arbeitsweisen sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medieninformatik (M.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikation zur Aufnahme des Studiengangs „Medieninformatik“ (M. Sc.) wird nach Vorgabe der Prüfungsordnung nachgewiesen durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge. Der Abschluss ist gleichwertig, wenn Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Punkten im Bereich Informatik nachgewiesen werden. Studienbewerberinnen und -bewerber mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich Medieninformatik und vergleichbaren Studiengängen mit mindestens 210 ECTS-Punkten können den Studiengang konsekutiv in drei Leistungssemestern im Umfang von 90 ECTS-Punkten studieren. Studierende

ohne vorangegangenes Bachelorstudium der Medieninformatik im Umfang von 210 ECTS-Punkten müssen laut § 4 (2) der Prüfungsordnung im Rahmen eines dem Studienstart vorgeschalteten Semesters, der sogenannten Homogenisierungsphase, Kompetenzen in den Bereichen Informatik, Medieninformatik und/oder Medien erwerben. Die Homogenisierungsphase ist als Wahlpflichtbereich aufgebaut, um abhängig von den individuellen Vorkenntnissen fehlende Kenntnisse auszugleichen. Für die Homogenisierungsphase stehen 16 Module zur Verfügung: Fünf Basismodule (Medientechnische Grundlagen, Multimediale Anwendungen, Gestaltung und Kreativität, Medienkommunikation und Psychologie, Medienwirtschaft und -management) sowie – falls deren für das weitere Studium vorausgesetzten Kompetenzen durch das Vorstudium abgedeckt sind – elf weitere Module, die stattdessen gewählt werden können. In diesen Modulen werden die wichtigsten Grundlagen vermittelt, die für das Studium „Medieninformatik“ notwendig sind. Module mit erheblichen inhaltlichen Übereinstimmungen zum Vorstudium dürfen nicht belegt werden.

Der Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) gliedert sich in folgende Studienbereiche:

- Kernstudium (Pflichtmodule 18 ECTS-Punkte und Wahlpflichtmodule 18 ECTS-Punkte): Die Studierenden sollen in drei Bereichen des Kernstudiums ausgebildet werden. Diese sind laut Empfehlung der GI die Bereiche Informatik, Medieninformatik und Digitale Medien, die im Studiengang durch die Module „Virtual and Augmented Reality“, „Architektur und Gestaltung von multimedialen Anwendungen“ und „Verfahren der Medienproduktion“ repräsentiert werden. Durch einen umfangreichen zusätzlichen Katalog an Wahlpflichtmodulen des Kernstudiums der jeweiligen fachspezifischen Vertiefungen ergibt sich eine integrative, eigene Zusammenstellung der Module. Der Wegfall der sog. Vertiefungsmodule zugunsten einer umfangreicheren Auswahl an Wahlmodulen resultiert auch aus Rückmeldungen der Studierenden.
- Überfachliche Kompetenzen (10 ECTS-Punkte): Um vor allem im globalen Wettbewerb zu bestehen, ist es erforderlich, sich auch überfachliche Schlüsselkompetenzen anzueignen. Zu diesen zählen Managementtechniken und interkulturelle Kompetenz, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und andere. Im Wahlpflichtbereich findet eine fachspezifische Vertiefung aufbauend auf den zuvor erlernten allgemeinen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen statt.
- Projektstudium (14 ECTS-Punkte): diese ist zweigeteilt und bietet die Möglichkeit, Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in ausgewählten Bereichen zu vertiefen sowie das erlernte Fachwissen anhand einer konkreten Problemstellung umzusetzen und zu präsentieren: Zum einen wenden die Studierenden dabei Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer selbstgesteuerten Forschungsarbeit an. Zum anderen haben sie die Gelegenheit, eine schriftliche Arbeit in einer Kleingruppe von 3-4 Studierenden anzufertigen und anschließend die Ergebnisse vor einer Gutachterkommission in einem Fachseminar unter Konferenzbedingungen zu präsen-

tieren und zu verteidigen. Die Abstimmung zwischen den Studierenden erfolgt sowohl in direkter persönlicher als auch in medial vermittelter Kommunikation. Hierbei liegt der Fokus auf der Vermittlung vertiefter Kenntnisse in Bezug auf die Förderung von Teamfähigkeit sowie die Erprobung von Projektmanagementmethoden.

- Masterarbeit (30 ECTS-Punkte): Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden erworbene Fähigkeiten, insbesondere ihre Problemlösungskompetenz, nachweisen. Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt auf Nachweis der Fachprüfungen. Die Projektarbeit und die Masterarbeit können gegebenenfalls im beruflichen Umfeld der oder des Studierenden erstellt werden. Dies trägt dem Anspruch der WBH Rechnung, einen starken Praxisbezug der Lehrinhalte anzubieten. Während der Studienzzeit fließt die bereits vorhandene und die laufend hinzugewonnene Berufspraxis in das Studium ein. Die im Beruf gewonnenen Erfahrungen fördern das Verständnis und Systemdenken im Studium. Umgekehrt kann der Erwerb theoretisch vermittelter Kenntnisse in hohem Maße in der Praxis geprüft, geübt und gefestigt werden. Im Studium Erlerntes kann auf diese Weise von Anfang an unmittelbar in die berufliche Praxis eingehen. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit schließt das Studium ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum enthält einen angemessenen Pflicht- und Wahlpflichtbereich, darüber hinaus wird das praxisnahe Arbeiten in Projekt- und Masterarbeit in angemessenem Umfang vorgesehen. Die inhaltliche Ausrichtung dieser Module ist hinreichend mit den definierten Qualifikationszielen abgestimmt.

Lediglich das wissenschaftliche Arbeiten war zunächst mit nur zwei ECTS-Punkten nach Ansicht des Gutachtergremiums unterrepräsentiert. Um die Vermittlung der Methodik und auch eine praktische Erprobung anhand einer eigenständigen Entwicklungsarbeit mit fachlicher Tiefe zu ermöglichen, wurde dieses Modul entsprechend vergrößert, so dass nun eine eigenständige Entwicklung mit vorangestellter Recherche und nachfolgender Reflexion realisierbar ist. Auch ist nun sichergestellt, dass ein vorgesehener Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten pro Modul erreicht wird. Das Fachseminar und die Forschungsarbeit können in diesem Sinne als Einheit verstanden werden.

Für die Qualität des Studiums, etwa im Bereich Teamarbeit, wäre eine höhere Anzahl an Studierenden wünschenswert. In diesem Zusammenhang wird die Einführung des weiterbildenden Studiengangs „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) als sinnvolle Maßnahme zur Akquise weiterer Studienanfängerinnen und -anfänger betrachtet. Da dieser Studiengang mit dem Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) zu großen Teilen identisch ist, können viele Module gemeinsam und somit interdisziplinär durchgeführt werden. Lediglich die drei Pflichtmodule implementieren die unterschiedlichen berufs- und fachspezifischen Schwerpunkte beider Studiengänge. Die Interdisziplinarität des Studiengangs „Medieninformatik“ (M.Sc.) könnte sogar noch weiter ausgebaut werden, indem fakultätsübergreifende Module

mit praxisbezogener Gruppenarbeit Studierender aus unterschiedlichen Fachrichtungen einbezogen würden.

Der Praxisbezug des Studiums ist hauptsächlich durch die Projekt- und die Masterarbeit gegeben, wobei die Studierenden der WBH in den meisten Fällen berufstätig sind und dadurch bereits ein Praxisbezug des Studiums besteht.

Fast alle Studieninhalte werden auf Deutsch vermittelt, es kommt nur bei Inanspruchnahme zusätzlicher kostenpflichtiger Angebote, wie etwa einer Exkursion zur California State University, zur Kollaboration mit internationalen Studierenden. Als einfache Möglichkeit, die internationale Ausrichtung zu verstärken, wäre beispielsweise das Angebot von internationalen Online-Angeboten anzuregen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikation zur Aufnahme des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M. Sc.) wird nach Vorgabe der Prüfungsordnung nachgewiesen durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge. Der Abschluss ist gleichwertig, wenn Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Punkten im Bereich Informatik nachgewiesen werden. Studienbewerberinnen und -bewerber mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich Wirtschaftsinformatik und vergleichbaren Studiengängen mit mindestens 210 ECTS-Punkten können den Studiengang konsekutiv in drei Leistungssemestern im Umfang von 90 ECTS-Punkten studieren. Studierende ohne vorangegangenes Bachelorstudium der Medieninformatik im Umfang von 210 ECTS-Punkten müssen im Rahmen eines dem Studienstart vorgeschalteten Semesters, der sogenannten Homogenisierungsphase, fehlende Kompetenzen nachholen. In dieser Phase wird die Basis für das im ersten Semester beginnende Kern- und Vertiefungsstudium gelegt. Sie umfasst fünf Module und bereitet die Studierenden, abhängig von ihren individuellen Vorkenntnissen, auf den weiteren Verlauf des Studiums vor. Die Homogenisierungsphase bietet 16 Module zur Auswahl: Fünf Basismodule sowie – falls deren für das weitere Studium vorausgesetzten Kompetenzen durch das Vorstudium abgedeckt sind – elf alternative Module, die dann an deren Stelle gewählt werden können. Die Basismodule bedienen die Säulen der Lehrinhalte im Sinne der WKWI: Dazu gehören vor allem wirtschaftsinformatische (wie Business Intelligence), wirtschaftswissenschaftliche (z. B. Managementkompetenzen) und informatische Themenbereiche (bspw. Digitale Technologien). Zudem werden dort auch paradigmatische Fachthemen

– neben der digitalen Transformation etwa Big Data und Analytics, Cloud Computing, künstliche Intelligenz sowie Industrie 4.0 – oder Methoden wie Design Thinking verpflichtend behandelt. Module mit inhaltlichen Übereinstimmungen zum Vorstudium dürfen nicht belegt werden.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) gliedert sich in die Studienbereiche Überfachliche Kompetenzen, Kernstudium, Projektarbeit und Masterarbeit. Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde der Bereich Kernstudium im Pflicht- und auch im Wahlpflichtbereich von je 12 ECTS-Punkten auf 18 ECTS-Punkte erweitert, anstatt der ehemals integrierten Vertiefungsmodule (16 ECTS-Punkte) wird nun eine Forschungsarbeit (6 ECTS-Punkte) angeboten, und der Arbeitsaufwand der Projektarbeit wurde von 8 auf 6 ECTS-Punkte verringert.

- Überfachliche Kompetenzen (10 ECTS-Punkte): Es werden spezielle überfachliche Kompetenzen entwickelt, um den beruflichen Anforderungen im globalen Wettbewerb zu genügen. Dazu zählen u.a. Managementtechniken und interkulturelle Kompetenz sowie Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.
- Kernstudium (18 ECTS-Punkte im Pflicht-, 18 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich): Der Pflichtbereich besteht aus den Modulen „Architektur- und Softwarekonzepte“, „Business Analytics“ und „Management der Digitalen Transformation“. Im Wahlpflichtbereich des Kernstudiums erfolgt eine fachspezifische Vertiefung aufbauend auf den zuvor erlernten überfachlichen und allgemeinen Kompetenzen. Dies bietet die Möglichkeit, Module so zu kombinieren, dass sich ein integrativer Mix ergibt. Eine vorgenommene Umstrukturierung der vertiefenden Module zugunsten einer umfangreicheren Auswahl basiert u.a. auf den Rückmeldungen der Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen. Entsprechend den WKWI-Empfehlungen sind im Kernstudium durch die konzeptionelle Fokussierung auf aktuelle Themen der Disziplin wie Analytics oder digitale Transformation in Pflicht- wie in Wahlmodulen die größten Anpassungen des Curriculums erfolgt.
- Projektstudium (14 ECTS-Punkte): Dieser Bereich ist zweigeteilt und bietet die Möglichkeit, Fachkompetenz, Methoden- und Sozialkompetenz in ausgewählten Bereichen zu vertiefen sowie das erlernte Fachwissen anhand einer konkreten Problemstellung umzusetzen und zu präsentieren: Zum einen wenden die Studierenden dabei nun Methoden wissenschaftlichen Arbeitens als selbstgesteuerte Forschungsarbeit unter qualitativ höherem Anspruch an; sie erarbeiten ein Paper und stellen im Fachseminar Resultate im Posterformat vor, die sie unter Konferenzbedingungen verteidigen. Zum anderen werden in der Projektarbeit übergreifende Fragestellungen der Analyse, Planung, Konzeption, Entwicklung, Einsatz oder Bewertung von Informationstechnologien kooperativ in der Kleingruppe bearbeitet. Hierbei haben die Studierenden Gelegenheit, eine definierte Aufgabenstellung zu analysieren, zu präzisieren, erlernte Methoden bei der Lösung

anzuwenden sowie Ergebnisse entsprechend darzustellen. Darüber hinaus liegt ein Fokus auf der Förderung von Teamfähigkeit sowie der Erprobung von Projektmanagement-Methoden.

- Masterarbeit (30 ECTS-Punkte): Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende innerhalb einer vorgegebenen Frist eine weiterführende Fragestellung aus der Wirtschaftsinformatik selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann. Ziel ist es, erworbene Fähigkeiten und insbesondere Problemlösungskompetenz zu beweisen. Abschließend wird die Arbeit im Kolloquium verteidigt.

Der Studiengang soll nicht nur inhaltlich der WKWI-Empfehlung folgen, sondern auch hinsichtlich der Aufteilung eines konsekutiven Wirtschaftsinformatikstudiums in ca. 50 % Modulanteil der Kerndisziplin (durch den Fokus auf wirtschaftsinformatische Themen in den Wahlmodulen), je 20 % der Informatik und BWL sowie 10 % überfachlicher Qualifikationen.

Das anwendungsorientierte Profil der Wirtschaftsinformatik wird laut WBH u.a. durch die in der Regel erwerbstätige Studierendenschaft hinterlegt. Die Studierenden sollen entsprechend gefördert werden, ihre oft umfassende Fachpraxis aus technischen Disziplinen und nicht selten auch Projekterfahrung einzubringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Als problematisch wurde zunächst gesehen, dass im Gegensatz zu informatischen Kompetenzen bei Studienbeginn mögliche fehlende betriebswirtschaftliche Kompetenzen nicht in den Ordnungsmitteln vorausgesetzt bzw. deren Erwerb im Rahmen der Homogenisierungsphase nicht in der Prüfungsordnung festgehalten wurden. Dies wurde seitens der Hochschule umgehend aufgegriffen und als überarbeiteter Entwurf der Prüfungsordnung nachgereicht.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Hinsichtlich einer deutlicheren Abgrenzung zu den Bachelorstudiengängen wurden die Qualifikationsziele der Module speziell in der Homogenisierungsphase mit potentieller Überschneidung (z.B. Informationsmanagement und Business Intelligence, Big Data, Business Analytics / Marketing und Vertrieb und Online Marketing, Direkt Marketing) spezifischer formuliert. Dies ermöglicht insbesondere auch Hochschulzugängern anderer Hochschulen, ihre Qualifikation besser einzuordnen.

Als Lehrformat werden entsprechend dem Fernstudienkonzept überwiegend Studienhefte eingesetzt. Neben virtuellen Laboren erhöhen auch entsprechende Projekt- und Gruppenarbeiten die Varianz in der Lehre. Diese wird seitens des Gutachtergremiums als ausgewogen wahrgenommen. Die Module sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sieht das Gutachtergremium gewährleistet. Die Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse wird durch entsprechende Module (z.B. interkulturelle Kompetenz und Managementtechniken) und Lernformen (Projektarbeit) unterstützt

Das anwendungsorientierte Studiengangprofil wird vorrangig durch die Bearbeitung von Projekt- und Masterarbeit im Unternehmenskontext gestützt, wobei auch in anderen Modulen Problemstellungen aus der beruflichen Praxis eingebracht werden können.

Die Zeiteinteilung ist mit Ausnahme von Pflichtterminen (Seminare, Klausuren) und ergänzenden freiwilligen Angeboten (Repetitorien, Kompaktkurse) ohne Bindung an einen Vorlesungsplan weitestgehend studierendenzentriert. Der Präsenzanteil des Studiums kann je nach Modulzusammenstellung bei unter 5 % liegen: dies gewährleistet entsprechende Freiräume für Selbstlernphasen. Darüber hinaus bietet der Modulkatalog in Anlehnung an den differenzierten Kanon der Wirtschaftsinformatik Wahlmöglichkeiten im Kernstudium und auch in überfachlichen Kompetenzen. Daneben kann in Projekt- und Forschungsarbeit sowie der Thesis eigenen, fachlich passenden Interessen nachgegangen werden. Studierende können damit eine Auswahl gemäß ihrem jeweiligen Berufsumfeld treffen, sodass eine individuelle Profilbildung realisiert werden kann.

Über die etablierten Kommunikations- und Evaluationsprozesse sind die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Aufgrund der Berufstätigkeit vieler Studierender hat die WBH festgestellt, dass ein längerer Aufenthalt an anderen Hochschulen im In- oder Ausland oft schwer realisierbar ist. Deshalb ist auch ein Studierendenaustausch weder national noch international vorgegeben. Grundsätzlich wird jedoch auf freiwilliger Basis ein temporärer Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglicht: In Kooperation mit der California State University Sacramento (CSUS) bietet die WBH seit 2007 in der Regel einmal im Jahr ein

dreiwöchiges, für die Studierenden optionales Studienprogramm in Sacramento an. Die dort erwerbba- ren ECTS-Punkte variieren je nach Studiengang und werden den Studierenden vor dem Auslandsauf- enthalt mitgeteilt.

Dieser Auslandsaufenthalt wird nach Angaben der WBH seit vielen Jahren von Studierenden wahrge- nommen. Dabei stellt das kompakte Format einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Um eine engere Verzah- nung zwischen den Lehrenden beider Hochschulen herzustellen, wurde zudem eine Lehrkraft der CSUS zum Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung an die WBH bestellt, ein weiterer wurde zum Honorar- professor ernannt und ist ebenfalls Lehrbeauftragter mit Modulverantwortung.

Generelle Grundlagen der Anrechnungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzu- gang, Studium und Prüfungen in § 22 „Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten“ festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn prinzipiell alle nötigen Strukturen vorhanden sind, haben die Studierenden der Fernhoch- schule häufig kaum das Bedürfnis nach einem Auslandsaufenthalt oder auch gar nicht die nötige beruf- liche bzw. familiäre Unabhängigkeit. Der dreiwöchige Aufenthalt in Kalifornien bietet jedoch die Mög- lichkeit, zumindest kurzzeitig ein anderes akademisches Setting kennenzulernen und dort Erfahrungen zu sammeln. Hier gibt es jedoch kaum Möglichkeiten zur fachspezifischen Lehre, der Fokus liegt auf dem kulturellen Austausch.

In Anbetracht der Besonderheiten eines Fernstudiums, für das sich die Studierenden bewusst entschei- den, besteht nach Ansicht des Gutachtergremiums keine Notwendigkeit, zusätzlich zum bestehenden Angebot eine Mobilitätsphase zu forcieren.

Durch die Homogenisierungsphase zu Beginn des Masterstudiums können Studierende anderer Hoch- schulen fehlende Vorraussetzungen leicht nachholen, ein einfacher Wechsel zur WBH wird so ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die erforderliche lehrwirksame Personalkapazität eines Studiengangs der Wilhelm Büchner Hochschule unterscheidet sich wesentlich von den Anforderungen einer Präsenzhochschule. Im Fernstudium erfolgt

im Unterschied zur Präsenzhochschule eine intensive, individuelle Beratung über den Online-Campus und telefonisch, auch in den Abendstunden und an Wochenenden.

Die Durchführung der Lehre unterteilt sich in folgende Aufgabenbereiche:

- Autoren und Autorinnen erstellen das Lehrmaterial
- Tutoren und Tutorinnen sind für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig
- Dozenten und Dozentinnen führen Präsenz- und Onlineveranstaltungen durch
- Prüfer und Prüferinnen halten die Prüfungen ab

Die Qualifikation der eingesetzten Lehrkräfte wird durch die Berufungsordnung der WBH geprüft. Nach eigenen Angaben ist die WBH bestrebt, die Qualität der Lehre und der Betreuung der Studierenden kontinuierlich zu verbessern.

Um diese Ziele umzusetzen, bietet die Hochschule seit kurzem eine neue, aus fünf Modulen bestehende Qualifizierungsreihe an. Damit alle Lehrenden räumlich flexibel daran teilnehmen können, wird diese in Form von 90-minütigen Webinaren durchgeführt.

Das Dekanat überwacht zusammen mit den Modulverantwortlichen des Studiengangs den Lehrbetrieb und übernimmt den Hauptanteil der Selbstverwaltung. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen wird die administrative und technische Organisation, die unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet ist, unterstützt. Das administrative und technische Personal ist nicht auf die Fachbereiche aufgeteilt. Hierzu gehören der „Studien- und Prüfungsservice“ sowie die „Studienkoordination“, durch die – in weiten Teilen über die Studiengänge hinweg einheitliche – Betreuungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Die Lehrkapazität zur Durchführung aller Studiengänge der WBH bestimmt sich durch die Durchführung der Lehre im Fernstudium mit dem Einsatz von Studienmaterialien. Sie umfasst gegenwärtig ca. 300 Stellen in nebenberuflicher Tätigkeit sowie etwa zwanzig fest angestellte Professoren und Professorinnen und acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Kapazität kann dynamisch an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden.

In der Auflistung von Lehrenden mit Modulverantwortung in den begutachteten Studiengängen sind insgesamt 15 Professoren sowie sechs weitere Lehrendenprofile angeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrkonzept der WBH basiert auf der Einbindung von Lehrenden mit vier unterschiedlichen Aufgaben: Autoren, Dozenten, Tutoren und Prüfer. Autoren erstellen neue Unterrichtsmaterialien und aktualisieren diese in vorgegebenen Zeitintervallen. Dozenten werden für Präsenzveranstaltungen eingesetzt, wobei allerdings der größte Teil des Materials im Selbststudium zu erlernen ist. Tutoren übernehmen die

hauptsächliche Kommunikation mit den Studierenden, z.B. im Rahmen von Korrekturen der kompetenzbildenden A-Prüfungen, während Prüfer die notenrelevanten Klausuren und B-Prüfungen realisieren. Dieses System ist für das Fernstudium sehr gut geeignet, und die Aufgabentrennung stellt gleichbleibende Prüfungsanforderungen sicher.

Durch das System der Fernhochschule tritt die klassische Präsenzlehre in den Hintergrund, was für die Beurteilung der personellen Kapazität im vorliegenden Hochschulmodell und der Betreuungsrelation vorrangig ist. Laut der Befragung der Studierenden und der Ehemaligen herrscht eine ausreichend gute Betreuung durch die Lehrenden, und auch die durchschnittliche Kursgröße bzw. das sich hieraus ergebende Betreuungsverhältnis wurde als angenehm empfunden. Darüber hinaus wurde mehrfach die hohe Reaktionsgeschwindigkeit auf Anfragen gelobt, was insbesondere bei einer Fernhochschule eine wichtige Qualitätskennzahl bildet. Diese spielt für ein erfolgreiches Lernerlebnis eine wichtige Rolle. Hierzu gibt es klare und verbindliche Regelungen, wie schnell auf eine Frage zu antworten ist. Der Gesprächsverlauf zwischen Studierenden und Lehrenden ist zudem dokumentiert, häufig auch für Dritte einsehbar. Darüber hinaus stehen den Studierenden online-Foren oder das online-Lernportal Online-Campus zur Verfügung, um mit anderen Studierenden in Kontakt zu treten oder sich mit dem Lehrpersonal auszutauschen. Dieses breitgefächerte Angebot hat für die Beurteilung der verfügbaren Ressourcen eine mindestens so hohe Bedeutung wie die Anzahl des Lehrpersonals bei einer klassischen Präsenzhochschule. In diesem Punkt spielt die WBH auch ihre Stärken aus und bietet ihren Studierenden eine zeitgemäße online-Betreuung über ihren gesamten Studienzyklus oder ein Curriculum hinweg.

Hochschulweit sind derzeit 21 professorale Lehrkräfte fest angestellt. Die personellen Ressourcen dürfen insgesamt laut Auflistung des Fachbereichs wie auch aufgrund der Gespräche mit den Studierenden, der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen als ausreichend eingeschätzt werden, zumal viele der Studierenden von einer sehr guten persönlichen Betreuung berichten.

Auf den Aspekt der Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende wurde nur indirekt eingegangen. In den Unterlagen wird ein Mentoring-Programm durch Personen, die bereits seit längerem an der WBH beschäftigt sind, erwähnt. Auch wird von einem ausführlichen Einarbeitungsplan für neue Lehrbeauftragte sowie zahlreiche nützliche Hinweise für die ersten Monate berichtet. Es finden sich keine Angaben zu Zielvereinbarungen die Weiterbildung des Lehrpersonals betreffend oder zu diesbezüglichen Anreizsystemen, weswegen aus Gutachterperspektive kaum Aussagen zur Strategie einer kontinuierlichen Personalentwicklung und -qualifizierung getroffen werden können, die das gesamte Lehrpersonal in seinen unterschiedlichen Funktionen einbeziehen würde. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Begutachtung kein Hinweis identifiziert, der an dieser Stelle auf einen Mangel schließen lassen würde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt grundsätzlich durch die Studiengebühren. Die Studiengebühren betragen derzeit insgesamt € 11.520,- für den Bachelorstudiengang, €12.720,- für die Masterstudiengänge.

Die WBH ist nach eigenen Angaben bestrebt, die Möglichkeiten der Computertechnik (v.a. Vernetzung und Multimedia) in die Umsetzung des Studienbetriebs einzubinden. Die eigenentwickelte Lernplattform „Online-Campus“ bietet als zentrales Instrument die Möglichkeit, viele Vorgänge online zu erledigen. Dies eröffnet verschiedene Wege der Information und des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der nach Fächern getrennt eine zeitversetzte, gemeinsame Diskussion zwischen den Studierenden und der jeweiligen Betreuung stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden individuell per E-Mail oder Chat kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen sowie Studienplan und -fortschritt samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen.

Auch das individuelle mediengestützte Lernen (Abruf multimedialer Studieneinheiten, Datenbankzugriffe) soll so ermöglicht werden. Der Online-Campus wird durch drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut.

Zusätzlich zu dieser speziell angepassten und etablierten Form von Support und Community untereinander bietet der Online-Campus den Studierenden Anbindung an wissenschaftliche Datenbanken wie SpringerLink.

Weitere multimedial unterstützte Lehrangebote bietet die WBH in Form von Webinaren (virtuelle, synchrone Veranstaltungen wie bspw. Repetitorien und Kompaktkurse oder für fachlichen Austausch sog. Stammtische) an. Realisiert werden diese mithilfe der Konferenzsoftware Adobe Connect. Dies soll Wissensvermittlung und -vertiefung durch Präsentation von Inhalten sowie deren Diskussion ermöglichen. Die Studierenden benötigen für solche Webinare lediglich einen Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset.

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterial in Form von Studienheften (in gedruckter Form, als PDF sowie zunehmend auch als ePub und im HTML-Format), Büchern sowie ergänzenden Materialien wie z. B. Lernvideos zur Unterstützung. Zusätzlich stehen den Studierenden in jedem Studienfach Tutorinnen und Tutoren (häufig professoral) als Experten unterstützend zur Verfügung.

Der Auflistung räumlicher Ressourcen ist zu entnehmen, dass am Studienstandort Darmstadt 19 Seminarräume, vier PC-Räume sowie zwei Labore zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen werden bei der Planung von Präsenzeinheiten den Studiengängen je nach Bedarf zugeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Beurteilung der technischen wie sächlichen Ausstattung der WBH ist zu bedenken, dass es sich um eine Fernhochschule handelt.

In den Gesprächen wurde die wirtschaftlich stabile Lage der WBH betont, besonders vor dem Hintergrund der Unabhängigkeit von staatlichen Geldern. Insgesamt sieht das Gutachtergremium keinen Grund, an einem finanziell tragfähigen Fundament zu zweifeln.

Die Räumlichkeiten am Hochschulstandort Pfungstadt dienen vor allem der Produktion der Studienmaterialien sowie der allgemeinen Hochschulverwaltung. Räume für Seminare sind nur in kleiner Anzahl vorhanden, spielen aber für eine Fernhochschule auch nur eine untergeordnete Rolle. Eventuell erforderliche Labore oder Versuchsanlagen werden bei Bedarf angemietet. Der Schwerpunkt der räumlichen und sächlichen Infrastruktur liegt vorrangig im Ausbau des virtuellen Angebots: So wurde bereits vor einiger Zeit der Webauftritt der WBH runderneuert und insbesondere den Anforderungen mobil arbeitender Studierender angepasst. So lassen sich beispielsweise Studieninhalte über verschiedene Geräte nutzen. Darüber hinaus wurde in den Ausbau der Interaktionsmöglichkeiten der Studierenden wie mit dem Lehrpersonal untereinander investiert und u.a. ein persönlicher Bereich im Online-Campus unter „Study Online“ hin zu einem zeitgemäßen Self-Service-Portal erweitert. Insgesamt bietet das virtuelle Angebot sowie die online-Plattform der WBH keinen Anlass zur Kritik: Das Angebot erscheint zweckmäßig und verständlich aufbereitet, eine Vielzahl von Service-Angeboten runden den Auftritt ab und bieten den Studierenden eine Rundumbetreuung über den Kanal ihrer Wahl (wie E-Mail, Web, Telefon).

Im sächlichen Infrastrukturbereich böte sich noch an, für Studierende den Zugang zu marktgängigen Cloud-Infrastrukturen durch Rahmenvereinbarungen mit Anbietern weiter zu erschließen und auszubauen. Zwar wurden in diesem Kontext Verbindungen zu Microsoft oder SAP genannt, aber es gibt keine festen Kontingente für Infrastrukturen wie Amazon Web Services oder Microsoft Azure. Positiv hervorzuheben sind die zahlreichen Kooperationen mit Wirtschaftspartnern im Rahmen von Studienabschlussarbeiten oder auch von Industrieprojekten.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Positiv hervorzuheben ist auch die klare strategische technische Positionierung und auch die enge Kooperation zwischen Verwaltung und Lehrpersonal, die sich dem Ziel verpflichtet fühlen, den Studierenden ein möglichst positives Studierenerlebnis zu ermöglichen. Hier mag auch der Umstand eine wichtige

Rolle spielen, die Studierenden nicht nur als Wissensempfänger für den Augenblick zu verstehen, sondern auch als Kunden, die auch nach erfolgreichem Abschluss lebenslangen Bedarf an Weiterbildung haben werden. Größere Mängel in der Kommunikation oder Prozessstörungen im Ablauf ließen sich während der Befragung der Studierenden nicht ausmachen. Insgesamt ist der Ansatz der Wilhelm Büchner Hochschule für die Bildungslandschaft eine wichtige Ergänzung: Sie kommt dem Zeitgeist nach verstärkten digitalen Bildungsangeboten im virtuellen Raum entgegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsordnung legt die Prüfungen des jeweiligen Studiengangs fest; diese werden studienbegleitend durchgeführt. In Prüfungsordnung und Modulhandbuch werden die genauen Beschreibungen der Prüfungsvoraussetzungen, -inhalte und -arten dokumentiert. Vorgesehen sind:

- Klausur im Umfang von 90–120 Minuten
- mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten
- Hausarbeit, die auch als virtuelles Labor absolviert werden kann („B-Prüfung“)
- Projektarbeit inkl. mündlicher Prüfung zum Abschluss
- Projekt- und Fachseminar
- Studienleistung (unbenotete Prüfungsleistung, z.B. das Einführungsprojekt)
- Vertiefungsarbeit
- Abschlussarbeit (Thesis) inkl. Kolloquium

Schriftliche Prüfungen werden der Prüferin bzw. dem Prüfer über das Prüfungsamt zur Korrektur zugesendet. Diese benoten die Aufgaben und schicken die Resultate an das Prüfungsamt zurück. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsamt pflegen die Noten in das Verwaltungssystem (DEMSY) ein und benachrichtigen die Studierenden im Online-Campus über ihre Prüfungsergebnisse.

Für Klausuren können sich Studierende bei Terminbekanntgabe an verschiedenen Standorten anmelden. Eine Abmeldung kann bis zwei Tage vor der Klausur ohne Angabe von Gründen erfolgen, anschließend

nur mit Testat. Die Prüfungsabmeldung im Zeitraum bis zu vier Wochen vor Prüfungstermin zieht die Erhebung einer Gebühr nach sich.

Entsprechend der Tatsache, dass es an der Hochschule keinen Semesterzyklus gibt, existieren auch keine festen Prüfungszeiträume. Klausuren werden vielmehr gleichmäßig über das Jahr verteilt angeboten, mindestens viermal pro Jahr am Standort Darmstadt. Die Termine hierfür werden spätestens im Oktober für das Folgejahr veröffentlicht, sodass den Studierenden eine langfristige Prüfungsplanung und -anmeldung möglich ist. Mit steigendem Leistungssemester erhöht sich die relative Anzahl an B-Prüfungen im Vergleich zur Anzahl an Klausuren. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der angestrebte Kompetenzerwerb in weiterführenden Fächern am besten durch eigenständige Ausarbeitungen nachgewiesen werden kann. Auch weisen Masterstudiengänge tendenziell mehr B-Prüfungen auf, bei denen Studierende geforderte Transferleistungen besser adressieren können.

Für Abschlussarbeiten stehen Betreuerinnen und Betreuer (hochschulextern und -intern) zur Verfügung, die im Online-Campus kontaktiert werden können. Das Thema der Abschlussarbeit wird i.d.R. in Bezug auf die Berufspraxis ausgewählt und von den Studierenden selbst vorgeschlagen und mit Unterstützung einer ausgewählten Betreuerin oder eines Betreuers und – soweit möglich – einer ausgewählten Person innerhalb des Unternehmens bearbeitet. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der WBH überprüft den wissenschaftlichen Anspruch und den geplanten Umfang der Abschlussarbeit. Danach muss das Thema über die Dekanatsleitung freigegeben und vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Nach fristgerechter Abgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt wird diese von denjenigen Betreuern (Erstgutachterin bzw. Erstgutachter und Zweitgutachterin bzw. Zweitgutachter) benotet, die von der Hochschule bestimmt werden. Im Kolloquium verteidigen die Studierenden ihre Arbeit vor der Prüfungskommission, die aus Erst- und Zweitgutachtern sowie ggf. einem fest angestellten Beisitz besteht.

Laut Angaben der WBH werden sämtliche Prüfungsformen durch Evaluationen überprüft. Alle Klausuren und Einsendeaufgaben werden regelmäßig aktualisiert, um auch einer regelwidrigen Wiederverwendung von Lösungen Einhalt zu gebieten. Derzeit werden Pilotprojekte für weitere Prüfungsformate durchgeführt.

Laut Modulhandbuch sind im Bachelorstudiengang überwiegend Klausuren, aber auch vielfach B-Prüfungen vorgesehen. Vereinzelt wird auch Projektarbeit mit Präsentation und Praktische Tätigkeit mit schriftlicher Präsentation als Prüfungsformat angegeben. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte.

In den begutachteten Masterstudiengängen überwiegt das Format der B-Prüfungen, wobei auch hier vereinzelt Projektarbeit mit Präsentation sowie Hausarbeit mit Präsentation vorgesehen ist. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben den angebotenen Prüfungsformen wäre es wünschenswert, auch die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung aus der Ferne (Online-Prüfung) vorzusehen. Insbesondere im Fach Mathematik wären zudem automatisierte Tests auf Basis von Computeralgebrasystemen (CAS) eine sinnvolle Ergänzung.

Wünschenswert wäre jedoch, dass auch in den Studienheften methodische Kompetenzen bei der Aufgabenstellung stärker abgebildet würden. In diesem Zusammenhang möchte das Gutachtergremium auf die Vorteile von fallstudienbezogenen methodischen Aufgaben hinweisen. Schlussendlich wäre das Lehrkonzept auch mit einem höheren Online-Angebot an Lehrveranstaltungen und Testaten (z.B. für A-Prüfungen) vereinbar.

Das Gutachtergremium schätzt die Varianz an Prüfungsformen grundsätzlich als im Rahmen der Möglichkeiten angemessen an.

Zur Berechnung der Gesamtnote werden benotete Prüfungen gemäß der ECTS-Punkte der zugehörigen Module gewichtet. Beim Zustandekommen der Gesamtnote für Bachelor- und Masterarbeiten wäre anzuregen, die Gewichtung von Thesis und Kolloquium transparenter zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Sinne der Flexibilität eines orts- und größtenteils zeitungebundenen Fernstudiums ist die Aufnahme des Studiums an der WBH jederzeit möglich, und zahlreich angebotene Prüfungstermine ermöglichen den Studierenden eine individuelle Planung und Durchführung ihres Studiums.

Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden ein Informationsdokument (fachlicher Studienbegleiter), das eine Übersicht über die fachlichen Inhalte des Studiengangs gibt. Ein zweites Dokument (organisatorischer Studienbegleiter) stellt als Planungs- und Lenkhilfe allgemeine Informationen zum Studienablauf bereit. Alles Weitere kann im Rahmen der Einführungsveranstaltung geklärt werden. Neben diesen Informationsmöglichkeiten kann individuelle Beratung zum Studium auch per Telefon, E-Mail, Post oder durch persönlichen Besuch erfolgen. Für organisatorische Fragen steht das Serviceteam der WBH von montags bis donnerstags von 8:00 bis 20:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 15:00 Uhr zur Verfügung. Auf Wunsch werden Beratungs- und Betreuungsleistungen auch außerhalb dieser Zeiten durchgeführt.

Der Online-Campus eröffnet verschiedene Wege der Kommunikation, der Information und des Online-Lernens. Zusätzlich können die Studierenden individuell per E-Mail und Chat kommunizieren sowie fakultative und obligatorische Studien- und Prüfungsleistungen online einreichen. Auch das individuelle mediengestützte Lernen (Abruf multimedialer Studieneinheiten, Datenbankzugriffe) wird durch den Online-Campus ermöglicht.

Fragen zu den Studieninhalten und -materialien werden primär von den Tutorinnen und Tutoren beantwortet. Durch ein flexibles System ohne feste Sprechzeiten soll jede fachliche Anfrage innerhalb von 48 Stunden über den Online-Campus oder auch per Telefon beantwortet werden. Die Tutorinnen und Tutoren sind bis in die Abendstunden und auch an Wochenenden erreichbar, um langen Wartezeiten für die Studierenden zu vermeiden. In einigen Regionen haben die Studierenden auch Stammtische gebildet, die zu fast allen Fragen rund um das Studium an der WBH und zu einem Erfahrungsaustausch genutzt werden.

Auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Präsenzveranstaltungen (z.B. Einführungsveranstaltungen und Kompaktkurse, Repetitorien und Laborübungen) runden das didaktische Konzept ab.

Die Module sind unter Angabe von Prüfungsform und Arbeitsaufwand prinzipiell inhaltlich und zeitlich begrenzt, wobei die Studierenden zwischen in der Regel vier möglichen Prüfungsterminen eines Kalenderjahres auswählen können. Auch wurde darauf geachtet, dass die Höhe des Workloads mit vergleichbaren Lehrveranstaltungen an Präsenzhochschulen übereinstimmt. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement ist bestrebt, dass alle Module eines Studiengangs nach Möglichkeit mindestens sechs und maximal acht ECTS-Leistungspunkte aufweisen und mit nur einer Prüfung abschließen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden in einem Semester nicht mehr als fünf Prüfungen erbringen müssen. Bei der Darstellung der Studierbarkeit berücksichtigt die Hochschule, dass Anteile des Studiums auch während der Arbeitszeit im beruflichen Umfeld durchgeführt werden können. Die Inhalte der einzelnen Module eines Studiengangs werden so aufeinander abgestimmt, dass fachliche Voraussetzungen für Module in späteren Semestern in den frühen Semestern gelehrt werden. Durch die Wahlmöglichkeiten bei Wahlmodulen und wissenschaftlichen Arbeiten werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Trotz der weitgehend selbst zu bestimmenden Lerngeschwindigkeit und der hohen Anzahl angebotener Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine kann eine verlässliche Planbarkeit und Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen im Fernstudienmodell der WBH gewährleistet werden.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit unterliegt bei allen Studiengängen der WBH einer regelmäßigen Überprüfung. Dies geschieht durch die Abfrage qualitativer und quantitativer Informationen zum

Studienbetrieb. Die Befragungen zum Arbeitsaufwand spiegeln das subjektive Empfinden der Studierenden wider. Das speziell für die WBH entwickelte Kunden- und Notenerfassungssystem „DEMSY“ (Distance Education Management System) erlaubt die Auswertung objektiver statistischer Daten zum Studienfortschritt. Hiermit werden auf Modul- bzw. Seminarebene die planmäßig vorgesehenen und die tatsächlichen Prüfungszeitpunkte verglichen. Aus den subjektiven Angaben werden in Verbindung mit den statistisch erfassten Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Module und Studiengänge gezogen.

Teils wurde in den bisher realisierten Studiengängen die Erfahrung gemacht, dass die Studierenden, die über eine fachliche Vorbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit verfügen, weniger als 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt benötigen. Gemeint sind hier Fertigkeiten und Know-how, die zu einem beschleunigten Studium führen, aber nicht als Vorleistung anrechenbar sind. Die Erfahrungswerte zeigen, dass sich der benötigte Workload durch diese Beschleunigungsfaktoren um etwa 15–30 % reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudium ermöglicht die eigenständige Planung des Studiums nach persönlichen Bedürfnissen. Durch die Nutzung von Lehrbriefen, den Wegfall obligatorischer Präsenzveranstaltungen und die damit selbstbestimmte Lernzeit, ist eine Überschneidungsfreiheit per se garantiert. Die Studierenden legen selbst fest, wo und wann sie sich mit bestimmten Lehrinhalten beschäftigen. Zwar gibt es einen Studienverlaufsplan, der als Orientierung für die Leistungssemester dienen kann, aber keinen Stundenplan, an den sich Studierende halten müssten. Die Planung des Studiums liegt somit maßgeblich in den Händen der Studierenden, wobei die WBH Unterstützung in unterschiedlicher Form anbietet.

Durch die flexiblen Möglichkeiten, Klausuren an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten und teilweise auch nach individueller Absprache schreiben zu können, wird ein zeitnaher Abschluss der Module und Lerninhalte ermöglicht. Durch den jederzeit möglichen Beginn des Studiums gibt es keine geballten Prüfungszeiträume, sondern die Studierenden können das eigene Lerntempo vorgeben. Eine zu hohe Prüfungsdichte kann so verhindert werden.

Der Abschluss in Regelstudienzeit ist realisierbar. Aufgrund der Berufstätigkeit wird jedoch häufig von der Möglichkeit einer kostenneutralen Verlängerung Gebrauch gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Grundsätzlich sind die Fernstudiengänge der WBH als Vollzeitstudienprogramme konzipiert, wobei aufgrund der flexiblen Studienorganisation in Leistungssemestern sowie der Möglichkeit der kostenfreien Überziehung der Regelstudienzeit um bis zur Hälfte derselben nicht zwischen Voll- und Teilzeitstudium unterschieden wird. Somit entfallen auch diesbezügliche formelle Regelungen und Anträge, was den Studierenden ermöglicht, das Studienprogramm auch berufs begleitend zu absolvieren.

Lehre und Lernen im Fernstudium basieren auf Studienheften, begleitender tutorieller Betreuung (individuell oder in virtuellen Gruppen) sowie Einsendearbeiten mit Benotung und qualifizierter Rückmeldung. Vertiefend werden Präsenz- und virtuelle Veranstaltungen sowie weitere Blended Learning-Optionen im Online-Campus angeboten.

Wissensvermittlung und -aneignung geschieht überwiegend im Selbststudium unter Einsatz speziell für das Fernstudium optimierter Materialien in Form von Studienheften, Fachliteratur und multimedial unterstützten Lehrangeboten. Die räumliche Trennung von Lehrenden und Lernenden wird insbesondere durch den Online-Campus überbrückt. Diese Kommunikations- und Lernplattform ist die zentrale Schnittstelle für alle Belange des Studiums. Auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Präsenz- und Onlineveranstaltungen (z.B. Einführungsveranstaltungen und Kompaktkurse, Repetitorien und Laborübungen) sollen das didaktische Konzept abrunden. Ein jederzeit möglicher Studienbeginn und zahlreich angebotene Prüfungstermine sollen den Studierenden eine individuelle Planung und Durchführung ihres Studiums ermöglichen.

Über das eigenentwickelte Learning Management System gestellte Fragen werden von Tutorinnen und Tutoren kurzfristig beantwortet. Der Online-Campus bietet den Studierenden neben der Anbindung zu wissenschaftlichen Literaturdatenbanken wie SpringerLink auch eine speziell angepasste und etablierte Form von Support und Community untereinander. Als zentrales Instrument besteht dort die Möglichkeit, viele Vorgänge in responsivem Design sowohl browser- wie auch app-basiert zu erledigen.

Zusätzlich können die Studierenden individuell per E-Mail oder Chat miteinander kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen sowie Studienplan und -fortschritt samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen. Darüber hinaus werden so nicht nur das individuelle mediengestützte Lernen (Abruf multimedialer Studieneinheiten, Datenbankzugriffe), sondern auch Gruppenprozesse in angebotenen fachspezifischen Foren sowie die Organisation und Teilnahme an Stammtischen ermöglicht. Der Online-Campus wird durch drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut.

Weitere multimedial unterstützte Lehrangebote bietet die WBH in Form von Webinaren (virtuelle, synchrone Veranstaltungen wie bspw. Repetitorien, Kompaktkurse oder für fachlichen Austausch sog. Stammtische) an. Realisiert werden diese mithilfe der Konferenzsoftware Adobe Connect. Dies ermöglicht Wissensvermittlung und -vertiefung durch Präsentation von Inhalten sowie deren Diskussion. Die Studierenden benötigen für solche Webinare lediglich einen Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset. Die Prozesse zu Beginn des Studiums stellen sicher, dass sämtliche Studierende alle benötigten Software-Lizenzen erhalten. So ist beispielsweise für die Teilnahme an Online-Meetings über Adobe Connect keine gesonderte Lizenz zu beschaffen. Darüber hinaus werden Studierende automatisiert mit Lizenzen für Anwendungen wie MatLab oder auch wichtige wissenschaftliche Recherchedatenbanken (SpringerLink, EBSCOhost) ausgestattet. Fachspezifische Softwarelabore können internetbasiert erfolgen, z. B. für ERP über SAP University Alliance, Modellierung mit Signavio Academic etc. Mehrjährige Erfahrungen der Hochschule beim Einsatz unterschiedlicher Werkzeuge zeigen, dass solche sehr gut auch in der Fernlehre eingesetzt werden können. Zusätzlich zu schriftlichen Anleitungen hält die Hochschule Expertinnen und Experten hierfür bereit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WBH hat sich zu einem modernen Dienstleister in Sachen Aus- und Weiterbildung entwickelt und bietet den Studierenden ein für Hochschulen hohes Servicelevel, welches durch eine Vielzahl nützlicher Werkzeuge wie den Online-Campus, Study Online usw. flankiert wird. Das Studien- und Geschäftsmodell der WBH zielt vor allem auf Studierende ab, die berufstätig sind und einen höherwertigen Abschluss neben dem Beruf erlangen möchten. Vermittelt werden Lerninhalte vor allem über Studienhefte, welche den Studierenden per Post oder zunehmend auch digital zur Verfügung gestellt werden und die Grundlage für das Selbststudium bilden. Der besonderen Lebenssituation der Studierenden kommt auch entgegen, dass für jede Prüfung mindestens vier Termine pro Jahr vorgesehen sind und im Bedarfsfall sogar individuelle, jedoch kostenpflichtige, Termine vereinbart werden können. Darüber hinaus kann durch ein kostenpflichtiges Repetitorium nochmals der Prüfungsstoff durchgegangen werden, was insgesamt zu einer gut handhabbaren und vor allem auch planbaren Prüfungsbelastung führt.

Die Hochschule erfüllt nach Einschätzung des Gutachtergremiums alle personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der Studiengänge mit besonderem Profil. Die präsentierten Konzepte und Ansätze sind gut geeignet, Menschen auch neben dem Beruf ein Hochschulstudium so zu ermöglichen, dass es sich am Ende auch erfolgreich bewältigen und abschließen lässt.

Nach Aussage der Studierenden ist der Abschluss in Regelstudienzeit realisierbar, wobei die Optionen einer kostenneutralen Verlängerung um die Hälfte der Regelstudienzeit und weiterhin einer kostenneutralen Studienpause ausreichen, um den Abschluss auch berufsbegleitend ohne Mehrkosten zu erreichen. Weiterhin ist das Fernstudium grundsätzlich barrierefrei gestaltet. Bei Prüfungen werden bei Bedarf analog zu Präsenzstudienangeboten nachteilsausgleichende Maßnahmen implementiert. Aufgrund

des geringen Anteils an Präsenzveranstaltungen und des flexiblen Angebots an Prüfungsterminen ist die Studierbarkeit vor dem Hintergrund des besonderen Profils nach Ansicht des Gutachtergremiums zweifelsfrei gewährleistet.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die WBH ein durchdachtes und auch tragfähiges Konzept zur Durchführung der Fernstudiengänge bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)):

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Um zu gewährleisten, dass die fachlichen Inhalte der Studiengänge auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind, wurden und werden nach Angaben der Hochschule bei der Entwicklung und Weiterentwicklung mehrere Planungsgrundsätze eingehalten.

Die Inhalte werden von renommierten Vertreterinnen bzw. Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft mitgeprägt. Aus diesem Kreis werden auch die Modulverantwortlichen, die die Durchführung des Studiums betreuen, gewonnen. Fachexperten unterstützen diese Modulverantwortlichen bei der Umsetzung von Vermittlungsprozessen aller fachlichen Qualifikationen der Studiengänge und sind bei curricularen Fragen, beim Erstellen von Studienmaterial für die Fernlehre, als Dozentinnen bzw. Dozenten in der Präsenzlehre oder auch als fachkundige Beratung und Betreuung der Studierenden tätig.

Durch kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen soll der Fokus auf einzelne Interessen verhindert und das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Disziplinen gefördert werden, um das Studienangebot der WBH wissenschaftlich fundiert und marktrelevant zu gestalten.

Zur Sicherstellung nationaler und internationaler Standards bzgl. des Hochschulstudiums werden bestehende Empfehlungen, soweit diese von relevanten Institutionen und Verbänden wie beispielsweise der Gesellschaft für Informatik (GI) vorliegen, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Inhalte berücksichtigt.

Ebenso wird aktuelle Forschung nach Möglichkeit an verschiedenen Stellen in das Studium integriert. Ein wesentliches Element im Forschungskonzept der WBH ist die Bündelung einzelner laufender oder

geplanter Forschungsaktivitäten hin zu strategischen Feldern, um Synergien zwischen der Forschung einzelner Professorinnen und Professoren zu nutzen. Hierbei werden insbesondere auch interdisziplinäre Fragestellungen aus den verschiedenen Fachbereichen der WBH in den Fokus gerückt. Die Weiterentwicklung strukturierter Forschung ist im Leitbild der WBH fest verankert. Dieser Zielsetzung ist auch der an der Hochschule eingesetzte Forschungsausschuss verpflichtet, dessen Aktivitäten dazu beitragen, das Forschungsprofil der Hochschule fortlaufend zu schärfen und inhaltlich sowie strukturell kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Oktober 2017 fand erstmals ein Wissenschaftsforum an der WBH statt, das im November 2019 erneut veranstaltet wurde und künftig im zweijährigen Turnus stattfinden soll. Im Rahmen dieser Konferenzen werden aktuelle Forschungsaktivitäten und -ergebnisse vorgestellt. Gleichzeitig dient die Veranstaltung dem Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie. Der jüngste Termin war dem Leitthema „Nachhaltigkeit an Fernhochschulen“ gewidmet.

In die Entwicklung neuer Module wie auch in die Weiterentwicklung der Studiengänge fließt auch die Expertise des Hochschulrats der WBH ein. Dieses Gremium stellt eine gemäß dem HHG geschaffene Einrichtung dar mit der Aufgabe, die Hochschule bei ihrer Entwicklung zu begleiten, die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen zu artikulieren und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studieninhalte wurden auf Grundlage der eingereichten Dokumentation sowie der Gespräche mit der Hochschule und den Studierenden begutachtet.

In der stichprobenartig durchgeführten Sichtung der Hefte wurde sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Aktualität ein sehr positiver Eindruck gewonnen.

Der Aufbau der Studiengänge orientiert sich an den Anforderungen der Wirtschaft und setzt an einigen Stellen individuelle Akzente. Als positives Beispiel dafür ist der Studiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) zu würdigen, der versucht, das Benutzererlebnis mit Software nicht nur auf rein technische Sachverhalte zu reduzieren, sondern auch wahrnehmungspsychologische Aspekte zu berücksichtigen und eingehend zu beleuchten.

Die Curricula der begutachteten Studienprogramme entsprechen inhaltlich den aktuellen Erwartungen und Anforderungen der Industrie und werden auch fortlaufend auf deren inhaltliche Aktualität und Relevanz im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft hinterfragt. So werden beispielsweise im Bereich Business Analytics relevante Programmiersprachen wie Python aufgelistet oder in den Gesprächen praktische Übungen mit Business-Intelligence-Werkzeugen wie etwa Tableau™ genannt. Seitens der Studierenden wurde der Inhalt ebenfalls als zeitgemäß betrachtet, Entwicklungspotenzial wurde lediglich im Bereich agiler Software-Entwicklung bzw. -Methoden formuliert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule schlägt sich in der Ordnung zur Qualitätssicherung nieder. Ausgangspunkt für dessen Gestaltung ist das Leitbild der WBH. Dieses bildet den Orientierungsrahmen für Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende. Es setzt Fixpunkte für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen bzw. Projekten in Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung und verpflichtet die Hochschulmitglieder auf die Einhaltung der Standards. Zudem dient es als Qualitätsmaßstab für interne und externe Evaluationen.

Um die Umsetzung der Qualitätsziele hochschulweit sicherzustellen, obliegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung einem Präsidiumsmitglied, das zugleich Professorin oder Professor der WBH ist. Zur regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der Qualitätssicherungsverfahren und -instrumente hat die Hochschule auch einen Qualitätsausschuss eingesetzt.

Grundlegende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule betreffen das Studienmaterial und die Lehrenden, die in unmittelbarem Kontakt mit den Studierenden stehen und daher maßgeblich die Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich Lehre und Studium sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung beeinflussen. Dieses wird stetig weiterentwickelt, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem laufenden Studienbetrieb.

Zur Erreichung der Ziele des Qualitätssicherungssystems insbesondere hinsichtlich Lehre und Studium stehen den Lehrenden diverse Leitfäden zur Verfügung. Der Autorenleitfaden sowie Checklisten sorgen für die Einhaltung grundsätzlicher Gestaltungsvorgaben und dienen den Autorinnen und Autoren von Studienmaterialien zur Orientierung im Hinblick auf die pädagogisch-didaktischen Prinzipien der Hochschule. Auch für die Betreuung und Beratung setzt die WBH einen eigenen Leitfaden ein. Alle Leitfäden ergänzen die persönliche Einführung und Anleitung durch die Modulverantwortlichen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden folgende interne und externe Verfahren eingesetzt:

Externe Verfahren:

- staatliche Genehmigung der Hochschule und jährliche Berichte an das HMWK
- jährliche Auditierung nach ISO 9001:2015
- Akkreditierung, Re-Akkreditierung und Zulassung von Studiengängen
- für die wirksame Studiengangentwicklung geeignete Verfahren der Erkenntnisgewinnung (beispielsweise Experteninterviews oder Marktanalysen).

Interne Verfahren:

- Regelmäßige Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienabschnitten über die Software EvaSys. Die Befragungen folgen der durch das Präsidium der WBH in 2007 erlassenen Evaluationsordnung, die 2014 in die umfassendere Ordnung zur Qualitätssicherung überführt wurde.
- Seminarevaluationen zu einzelnen Veranstaltungen (Repetitorien und Kompaktkurse). Die Befragungen werden als Online-Befragungen durchgeführt. Die Hochschule erhält damit ein komplexeres Bild vonseiten der Studierenden und kann darauf aufbauend Veränderungen abstimmen.
- Befragungen zu den Tutorinnen und Tutoren. Die Zahl der Rückläufer ist mit mehr als 50 % erfreulich hoch. Im zuständigen Fachbereich werden die Ergebnisse mit den einzelnen Tutorinnen und Tutoren besprochen und entsprechende Maßnahmen (z. B. Reduzierung der Zuständigkeiten bei zu hoher Belastung) beschlossen. Im Online-Campus wird den Studierenden die Möglichkeit für Feedback gegeben. Dies geschieht zentral über einen speziell dafür eingerichteten Mail-Kontakt, der es ermöglicht, Vorschläge zu kommunizieren oder Beschwerden anzubringen.

Zur internen Qualitätssicherung gehört auch die regelmäßige Kommunikation von Daten und Informationen, die die Qualität der Lehre betreffen. Diese umfassen regelmäßige Treffen der Lehrenden mit Modulverantwortung zum allgemeinen Informationsaustausch über den Studienbetrieb, zur Weiterentwicklung von Modulen und Studiengängen sowie zur Diskussion von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, aber auch Lehrende ohne Modulverantwortung werden an nach Bedarf stattfindenden Fachtreffen an der Weiterentwicklung von einzelnen oder mehreren Modulen beteiligt.

Die Studierenden der WBH studieren überwiegend berufsbegleitend. Insofern gibt es keine klassischen Absolventenverbleibstudien. Allerdings führt die Hochschule regelmäßig übergreifende Befragungen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen durch. Durch die Befragungen sind diese Gruppen aktiv in die Qualitätsentwicklung der Hochschule eingebunden. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll dies aus heutiger Sicht auch mittelfristig der vorrangige Weg zur Einbindung der beiden

Gruppen in die Qualitätsentwicklung der Hochschule bleiben. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschule in Gremien (Senat, Fachbereichsrat, Qualitätsausschuss, Prüfungsausschuss, etc.) mitzugestalten.

Die Absolventinnen und Absolventen haben nach Abschluss des Studiums weiterhin Zugang zum Online-Campus und können sich so über das Geschehen an der Hochschule informieren und Kontakte mit neuen und ehemaligen Studierenden pflegen. Außerdem behalten sie die Möglichkeit, über den Bereich Qualitätsmanagement oder über den Zugang zu den jeweiligen Fachbereichen Kontakt zu den Verantwortlichen der Hochschule und der jeweiligen Studiengänge aufzunehmen und als Alumni weiterhin Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Hochschule zu nehmen. Weiterhin wurde 2019 ein Alumni-Portal etabliert, in dem sich die Ehemaligen austauschen können.

Die Steuerungsverfahren zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen und zur Qualitätsentwicklung sind in der Ordnung zur Qualitätssicherung festgelegt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist der jährliche Qualitätsbericht des Präsidiums: Er umfasst eine Darstellung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und wird dem Senat zur Stellungnahme zugeleitet. Berücksichtigt werden darin u. a. die Berichte der Studiengangsverantwortlichen, die auf den Ergebnissen der oben vorgestellten Verfahren aufbauen und wesentliche Informations- und Steuerungsinstrumente für die Dekanate sowie die modulverantwortlichen Lehrkräfte der Fachbereiche darstellen. Dem Qualitätsausschuss des Senats obliegt die regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und der daraus abgeleiteten Folgerungen.

Die Datengrundlage wird mit der angesprochenen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements stetig erweitert. Mit diesen Verfahren geht die WBH über die Anforderungen hinaus, die sich im Rahmen der staatlichen Genehmigung, der Akkreditierung und der Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) stellen.

Die begutachteten Studiengänge unterliegen den beschriebenen kontinuierlichen Evaluationsprozessen, sodass regelmäßige Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienabschnitten geplant sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die unterschiedlichen Möglichkeiten, über die Studierende Feedback entweder initiativ an die Hochschule bzw. die entsprechenden Verantwortlichen rückmelden können oder gezielt zu bestimmten Ereignissen (bspw. Evaluation nach Abschluss von Lehrbriefen oder Modulen) befragt werden, wird eine adäquate Evaluierung sichergestellt. Die Ergebnisse werden nach den hochschulweiten Kriterien zur Qualitätssicherung erhoben und ausgewertet.

Da es keine obligatorischen Präsenzveranstaltungen gibt, in denen üblicherweise die Ergebnisse solcher Befragungen den Studierenden vorgestellt werden, wird keine öffentliche Besprechung eben dieser Er-

gebnisse vorgenommen. Jedoch besteht über die im Online-Campus integrierte Kommunikationsplattform ein schneller und direkter Kontakt zwischen Studierenden und Modulverantwortlichen, sodass ein Austausch bei Bedarf sichergestellt wird. Anmerkungen zu den Lehrbriefen oder Korrekturvorschläge werden kontinuierlich aufgenommen und eingearbeitet.

Insbesondere in Themenbereichen wie der Informatik und den entsprechenden Studiengängen ist die Aktualität der Unterlagen und damit die Verknüpfung zu neuen Entwicklungen und Veränderungen wichtig. Daher ist es wichtig, dass aktuelle Inhalte regelmäßig in die Module und Lehrbriefe eingearbeitet werden und deren Aktualität turnusmäßig überprüft wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die WBH begreift Chancengleichheit und die freie Entfaltung aller persönlichen Potenziale als hohen Wert. Dementsprechend ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Grundordnung der WBH verankert und durch die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten dokumentiert. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an unterschiedlichen Kommissionen der WBH teil und wirkt somit an der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit mit. Die WBH strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft an. Dies ist ein wesentlicher Ansatzpunkt zur perspektivischen Erhöhung des Anteils an Frauen in Leitungspositionen. Der Gleichstellungsbeauftragten kommt hierbei eine besondere Aufgabe zu, die in der Berufsordnung geregelt ist. Die erste Professorin der WBH wurde im Jahr 2014 berufen, zurzeit sind drei von 20 Professuren durch Frauen besetzt. Des Weiteren sind drei von neun Abteilungs- und Teamleitungsfunktionen mit Frauen besetzt.

Das Fernstudium ist flexibel und unabhängig von Zeit und Ort konzipiert und bietet daher auch für Eltern und Alleinerziehende eine Möglichkeit, sich weiterzubilden. Da insbesondere in der letzten Gruppierung der Anteil der Frauen überwiegt, stellt bereits das Studienkonzept ein Werkzeug zur Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft dar. Durch den Einsatz verschiedener Lernmedien kann in der für das Studium reservierten Zeit flexibel und ortsunabhängig gelernt werden. Somit lassen sich Studium und Familie sehr gut verbinden. In der speziellen Familienberatung sucht die WBH gemeinsam mit Eltern individuell passende Lösungen, mit denen sich Studium und Familie „kinderleicht“ verbinden lassen. In der eigenen Broschüre speziell mit dem Thema „familienbegleitendes Lernen“ werden unterstützende Tipps gegeben. Ob Hinweise, Probleme oder Ideen – das Familienforum ist perfekt,

um sich mit anderen studierenden Eltern auszutauschen. Im Forum dreht sich alles um die Themen Familie, Kinder und Fernstudium.

Über die Gesamtheit der Studierenden aller Studiengänge beträgt der Frauenanteil an der WBH derzeit etwa 14 %. Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik aktuell bei etwa 26 % und im Einzelfall (Bachelor Lebensmittelverfahrenstechnik) sogar bei über 44 %.

Zur weiteren Steigerung des hochschulweiten Frauenanteils wurde im Juni 2019 ein ausschließlich mit Frauen besetzter Arbeitskreis (Arbeitstitel: womenpower@wbh) ins Leben gerufen. Damit beabsichtigt die WBH, gezielt Frauen für MINT-Berufe zu begeistern und sie sowohl während des Studiums als auch bei der Karriereplanung bestmöglich zu unterstützen.

Menschen mit einer Behinderung oder chronisch kranke Menschen bzw. Menschen, die Behinderte oder chronisch Kranke pflegen, für die ein Präsenzstudium kaum oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist, profitieren von der Methodik des Fernstudiums, da sie einen Großteil des Studiums zuhause erledigen können.

Abhängig von Art und Grad der Behinderung legt der Prüfungsausschuss der WBH auf Basis der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen in § 18 einen Nachteilsausgleich fest. Dieser kann beispielsweise in der Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren bestehen. Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit erhalten die Aufgabenstellung in für sie lesbarer Schriftgröße, für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird ggf. ein individueller Prüfungstermin festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Besonderheiten des Fernstudiums und die damit verbundenen Freiheiten für die Studierenden ist die Vereinbarkeit mit Familie und Beruf klar gegeben. Studierende haben die Möglichkeit, das eigene Lerntempo festzulegen und dabei persönliche Bedürfnisse zu berücksichtigen. Häufige Klausurtermine ermöglichen das zeitnahe Abschließen der selbstgewählten Module, sodass das Studium verlängert oder auch verkürzt werden kann. Individuelle Absprachen mit dem Arbeitgeber zu den möglichen Lernzeiten ergeben zusätzliche Flexibilität.

Der Frauenanteil in den jeweiligen Studiengängen ist analog zu vergleichbaren Studiengängen an Landeshochschulen eher gering. Bemühungen, diesen weiter zu erhöhen, werden vom Gutachtergremium positiv zur Kenntnis genommen. Durch die kaum vorhandene Präsenzzeit und dadurch fehlende Möglichkeit der Frauenförderung vor Ort liegt der Fokus hierbei jedoch eher darauf, studieninteressierte Frauen für Informatik-Studiengänge zu begeistern und für diesen Karriereweg zu motivieren. Die Berufung der Professorin für Medieninformatik trägt hier sicherlich zu einer Stärkung bei.

Besonderheiten oder Einschränkungen bei Studierenden mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen werden beachtet und ein Nachteilsausgleich ermöglicht. Hierzu werden individuelle Absprachen

getroffen, um beispielsweise eine mündliche Prüfung gesondert vorzubereiten oder eine Klausur in Brailleschrift zu schreiben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der aktuellen Reisebeschränkungen durch die COVID-19 Pandemie wurden die Begutachtungsgespräche online durchgeführt.
- Bezugnahme auf fachbezogene Referenzsysteme: berücksichtigt werden die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik sowie der Wissenschaftlichen Kommission für Wirtschaftsinformatik
- Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren: Prüfungsordnungen der drei Masterstudiengänge sowie Diploma Supplements und Modulhandbücher aller begutachteten Studiengänge. Die Änderungen in den Ordnungsmitteln und Modulhandbüchern wurden zum 1. Juli 2020 durch den Fachbereichsrat Informatik der WBH verabschiedet.
- Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Peter Weimann:** Professur für Wirtschaftsinformatik und BWL; Beuth Hochschule für Technik
- **Prof. Dr. Martin Hering-Bertram:** Professur für Computergrafik und Medieninformatik; Hochschule Bremen
- **Prof. Dr. Christoph Beierle:** Professur für Wissensbasierte Systeme; Fernuniversität Hagen

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Robert Butscher:** Konjunktur- und Branchenbenchmarks; DATEV eG

c) Vertreter der Studierenden

- **Benedikt Allendorf:** Informatik/Kommunikationswissenschaft (M.Sc.); RWTH Aachen



4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Digital Business and Information Technologies (B.Sc.) und „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.)

Hinweis: Da es sich bei den Studiengängen „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) und „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) um Konzeptakkreditierungen handelt, liegen keine Daten zu Studierendenstatistiken vor.

Medieninformatik (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester*		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
ab Nov. 2014	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
2015	7	0	0	1	1	100	0	0	0	4	0	0
2016	6	3	50	0	0	0	0	0	0	4	1	25
2017	4	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0
2018	4	1	25	1	1	100	0	0	0	1	0	0
bis 31.10.2019	1	1	100	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Insgesamt	24	5		4	2	50	1	0	0	12	1	8,3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Da einige der Studierenden das Studium berufsbedingt unterbrechen mussten, haben wir auch die Absolvent*innen in der Spalte (Absolvent*Innen in RSZ + 2) erfasst, die länger studiert haben

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
ab Nov. 2014		1			
2015	2	2			
2016		4	1		
2017		3			
2018		2			
bis 31.10.2019		2			
Insgesamt	2	14	1		

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
ab Nov. 2014				1	1
2015		1		4	5
2016				4	4
2017	1		1	1	3
2018	1			1	2
bis 31.10.2019		1		1	2
Insgesamt	2	2	1	12	17

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester*		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
ab Nov. 2014	4	0	0	1	0	0				1		
2015	13	3	23,1	4	0	0	4	0	0	3	1	33,3
2016	28	6	21,4	3	0	0	3	0	0	7	2	28,6
2017	10	1	10,0	7	2	28,6	2	0	0	4	1	25,0
2018	12	2	16,7	3	0	0	1	0	0	6	0	0
bis 31.10.2019	7	4	57,1	1	1	100	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	74	16	21,6	19	3	15,8	10	0	0	21	4	19,0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Da einige der Studierenden das Studium berufsbedingt unterbrechen mussten, haben wir auch die Absolvent*innen in der Spalte (Absolvent*Innen in RSZ + 2) erfasst, die länger studiert haben

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
ab Nov. 2014		2			
2015	3	8			
2016	5	8			
2017	6	7			
2018	5	5			
bis 31.10.2019		1			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
ab Nov. 2014		1		1	2
2015		4	4	3	11
2016	1	2	3	7	13
2017	3	4	2	4	13
2018		3	1	6	10
bis 31.10.2019		1	0	0	1
Insgesamt	4	15	10	21	50

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	10.01.2020
Zeitpunkt der Begehung:	02./03.06.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Gespräche Online, Präsentation des Online-Campus

Digital Business and Information Technologies (B.Sc.) und Mensch-Computer-Interaktion (M.Sc.)

Hinweis: Da es sich bei den Studiengängen „Digital Business and Information Technologies“ (B.Sc.) und „Mensch-Computer-Interaktion“ (M.Sc.) um Konzeptakkreditierungen handelt, liegen keine Daten zu vorangegangenen Akkreditierungen vor.

Medieninformatik (M.Sc.) und Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.09.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der An-

teil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)